

12

S O D K

— Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

C D A S

— Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales

C D O S

— Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali

HERAUSGEBERIN Konferenz der kantonalen Sozialdirktorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
REDAKTION Generalsekretariat SODK
GESTALTUNG sofie's Kommunikationsdesign, Zürich
DRUCK Digicolor AG, Bern
BEZUGSADRESSE SODK Generalsekretariat, Speichergasse 6, Postfach, 3000 Bern 7
www.sodk.ch
COPYRIGHT © SODK, Juni 2013

VORWORT DES PRÄSIDENTEN



Im Jahr 2012 stand das Thema Migration auf der politischen Agenda und hat auch die SODK stark in Beschlag genommen. Durch die Wahl des Schwerpunktes «Migration: Zuwanderung und Asyl» an unserer Jahreskonferenz haben wir das Thema bewusst aufgegriffen und die diesbezüglichen Herausforderungen aktiv bearbeitet. Insbesondere die Suche nach neuen Unterkünften für Asylsuchende, die Arbeiten zur Neustrukturierung des Asylbereichs sowie die Diskussionen betreffend Kompensation für Kantone mit Bundeszentren verdeutlichten die Notwendigkeit von gemeinsa-

men und solidarischen Lösungen. Die Kooperation der Kantone sowie der gegenseitige Einbezug der drei staatlichen Ebenen sind diesbezüglich zentral. Zu den Erfolgen in der Zusammenarbeit zähle ich die Teilnahme der SODK an verschiedenen parlamentarischen Anhörungen. Hier denke ich insbesondere an unser Mitwirken bei der IV-Revision 6b sowie bei den parlamentarischen Beratungen zur Asylgesetzrevision. Rückblickend stelle ich mit Befriedigung fest, dass sich die Beziehungen mit unseren Partnern auch in weiteren Bereichen intensiviert haben. So konnte beispielsweise die Kooperation der Kantone im neuen Bereich Kinder und Jugend verbessert werden. Weiter möchte ich auch die gestärkte formelle und informelle Zusammenarbeit der verschiedenen Konferenzen im Haus der Kantone erwähnen. Die Präsidentinnen und Präsidenten der im Haus der Kantone ansässigen Konferenzen trafen sich im Jahr 2012 zweimal zum gegenseitigen Austausch und zu Diskussionen über politisch wichtige Geschäfte.

Die im Jahr 2012 verabschiedeten Empfehlungen der SODK zur Ausgestaltung von kantonalen Sozialberichten und zur Nothilfe für ausreisepflichtige Personen des Asylbereiches sowie die im Entwurf vorliegenden Empfehlungen zur Ausgestaltung der Alimentenbevorschussung sind wichtige Instrumente für einen gelebten und praktikablen Föderalismus. Mit unseren Empfehlungen streben wir eine gewisse Harmonisierung an, welche die interkantonale Zusammenarbeit erleichtert ohne dabei kantonale Kompetenzen preiszugeben. Im 2013 wird erneut eine Vielzahl von spannenden Herausforderungen auf uns zukommen. Auch diese können wir nur gemeinsam und in guter Zusammenarbeit mit den weiteren wichtigen Akteuren meistern. An dieser Stelle möchte ich mich für die geleistete und zukünftige Unterstützung meiner Kolleginnen und Kollegen herzlich bedanken. Durch ihre aktive Mitwirkung in verschiedenen Gremien sowie in bereichernden Diskussionen haben sie wichtige Beiträge für die SODK geleistet. Auch der Beratenden Kommission der SODK möchte ich meinen Dank aussprechen. Sie hat die Entscheidungsprozesse des Vorstandes SODK durch ihre fundierten Vorarbeiten erleichtert. Danken möchte ich auch unserem Sekretariat, welches uns immer mit viel Engagement und Tatkraft zur Seite steht. Ich freue mich, die kommenden Herausforderungen mit Ihnen gemeinsam anpacken zu dürfen.

Peter Gomm, Präsident SODK

INHALT

A

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN GREMIEN DER SODK	1
1 KURZPORTRÄT DER SODK	2
2 VORSTAND SODK	2
3 BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)	3
4 GENERALSEKRETARIAT SODK (GS SODK)	4
5 PLENARVERSAMMLUNG	4
5.1 Klausur der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren	4
5.2 Öffentlicher Teil der Jahresversammlung	5
6 AUSBLICK	7

B

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN FACHBEREICHEN	9
1 BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)	11
1.1 Behindertenpolitik	11
1.2 Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)	12
2 FAMILIE UND GESELLSCHAFT	13
2.1 Familienfragen	13
2.2 Ausbildung im Sozialbereich	14
2.3 Opferhilfe	14
2.4 Sucht	15
3 KINDER- UND JUGEND	16
3.1 Kinder- und Jugendförderung	16
3.2 Kinderschutz und Jugendhilfe	16
3.3 Inhaltliche Schwerpunkte	17
4 MIGRATION	18
4.1 Gremien	18
4.2 Finanzierung	19
4.3 Unterbringung und Betreuung	20
4.4 Neustrukturierung im Asylbereich (Beschleunigungsmassnahmen)	21
5 SOZIALWERKE	22
5.1 Sozialversicherungen	22
5.2 Sozialhilfe	24
5.3 Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz	26
5.4 Koordination Existenzsicherung	27

C	JAHRESRECHNUNG	29
	Bilanz	30
	Erfolgsrechnung	32
	Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns	33
	Revisionsbericht	34
	Voranschlag 2014	35
D	ANHANG	36
	Mitglieder der Organe SODK	37
	Themen der Vorstandssitzungen SODK 2012	39
	Gremien und Arbeitsgruppen mit Präsenz SODK	40
	Abkürzungsverzeichnis	42

A

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN GREMIEN DER SODK

1	KURZPORTRÄT DER SODK	2
2	VORSTAND SODK	2
3	BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)	3
4	GENERALSEKRETARIAT SODK (GS SODK)	4
5	PLENARVERSAMMLUNG	4
5.1	Klausur der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren	4
5.2	Öffentlicher Teil der Jahresversammlung	5
5.21	Zuwanderung	5
5.22	Asylbereich	6
6	AUSBLICK	7

1 KURZPORTRÄT DER SODK

Die 1943 gegründete Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) unterstützt, fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone im Bereich der Sozialpolitik und vertritt deren Interessen insbesondere gegenüber dem Bund. Auf interkantonaler Ebene nimmt sie eine sozialpolitische Leitfunktion ein und fördert den kooperativen Föderalismus.

Gemeinsam mit den Kantonen sucht die SODK nach innovativen Lösungen im Sozialbereich und strebt eine wirkungsorientierte und mit angemessenem Mitteleinsatz optimierte Sozialpolitik an. Sie vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Kantone bei Bundesrat, Bundesverwaltung, Parlament und in der Öffentlichkeit. Sie führt Vernehmlassungen durch, erarbeitet Berichte und Stellungnahmen, übernimmt Koordinationsaufgaben und fördert den Austausch unter den Kantonen. Betraut ist sie auch mit der Führung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).

Schwerpunktthemen der SODK sind die Behindertenpolitik (inklusive die IVSE vom 13. Dezember 2002), Familienpolitik (u.a. Vereinbarkeit Beruf und Familie, Familienzulagen, Ergänzungsleistung für Familien oder Familienergänzende Betreuung), Kinder- und Jugend (Kinder- und Jugendförderung sowie Kindes- und Jugendhilfe), Migrationspolitik (insbesondere Unterbringung und Betreuung im Asylbereich) sowie die Sozialwerke (u.a. Alters- und Hinterlassenenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe). Daneben ist sie auch in Generationenfragen sowie im Bereich der Opferhilfe, der Bildung im Sozialbereich und der Sozialstatistik aktiv.

Gemäss den Statuten ist die Plenarversammlung das oberste Organ der Konferenz, welche aus dem Zusammenschluss aller 26 kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren besteht. Geschäftsleitendes Gremium ist der Vorstand, der sich aus 9 Mitgliedern der Plenarversammlung zusammensetzt. Zur fachlichen Unterstützung steht dem Vorstand die Beratende Kommission (BeKo) zur Seite.

Die Konferenz verfügt über ein ständiges Generalsekretariat mit Sitz in Bern, im Haus der Kantone (HdK).

2 VORSTAND SODK

Der Vorstand tagte 2012 viermal. Dazu findet sich im Anhang des Jahresberichtes eine Zusammenstellung sämtlicher behandelte Traktanden (Kapitel D). An der Jahreskonferenz 2012 in Brig (VS) fanden die Ersatzwahlen für die zurückgetretenen Vorstandsmitglieder Regierungsrätin Kathrin Hilber (SG) und Regierungsrat Stefan Fryberg (UR) statt. Neu in den Vorstand wurden Regierungsrätin Marianne Dürst Benedetti (GL) und Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard (ZG) gewählt. Per Ende Juni hat zudem der Vizepräsident der SODK, Regierungsrat François Longchamp (GE) das Departement gewechselt und ist somit aus der SODK ausgeschieden. Als dessen Nachfolger im Vorstand wurde per Zirkularverfahren im November 2012 Regierungsrat Michel Thentz (JU) bestimmt.

Als neuen Vizepräsidenten der SODK hat der Vorstand an seiner Herbstsitzung Regierungsrat Hansjörg Trachsel (GR) ernannt. Im Laufe des Berichtsjahres vertraten der Präsident sowie einzelne Mitglieder des Vorstandes die SODK in den verschiedensten Gremien und konnten so erneut zahlreiche Anliegen der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren einbringen. So fanden zum Beispiel verschiedene Treffen mit dem neuen Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) statt. Ferner hat der Präsident an einem Hearing der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) betreffend die 6. IV-Revision zweites Massnahmenpaket (6b) sowie an einem Hearing der Staatspolitischen Kommission des Ständerates (SPK-S) zur Asylgesetzrevision teilgenommen und dort die Standpunkte der Kantone platziert. Weiter ist die Fortführung des Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz zu erwähnen, welche wiederum von einer Delegation des Vorstandes SODK bestritten wurde (vgl. Kapitel B, Ziffer 5.3). Der Präsident wurde bei diesen Treffen jeweils von zwei weiteren Vorstandsmitgliedern sowie von Martin Waser, Städteverband, Ueli König, Gemeindeverband, dem Präsidenten der BeKo sowie dem Generalsekretariat begleitet. Im Berichtsjahr haben zudem drei Mitglieder der SODK an internationalen Konferenzen den Vorsteher des EDI vertreten und die schweizerische Delegation angeführt. Der Präsident der SODK, Regierungsrat Peter Gomm (SO) hat an der 9. Jugendministerkonferenz des Europarates in Petersburg (RUS) teilgenommen. Regierungsrat Michel Thentz (JU) reiste nach Wien (AUT) an die Ministerkonferenz der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) zu Fragen des Altern. An der Europaratskonferenz der Europäischen Minister für sozialen Zusammenhalt in Istanbul (TUR) hat Regierungsrat Philippe Perrenoud (BE) die Schweizer Delegation angeführt. Die Regierungsräte wurden jeweils von einer Vertreterin beziehungsweise einem Vertreter des Generalsekretariates SODK begleitet.

3 BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)

Die BeKo ist im Berichtsjahr dreimal zusammengekommen und hat die Geschäfte des Vorstandes vorbereitet. Im Rahmen der BeKo-Sitzung im August wurden alle Sozialamtsleitenden zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen. Nebst dem gegenseitigen Informationsaustausch standen die Diskussion um die Herausforderungen und Prioritäten im neuen Fachbereich Kinder- und Jugend sowie die Aussprache zur Vernehmlassungsvorlage des EJPD betreffend die Neuregelung des Unterhaltsrechts und die sozialpolitische Agenda im Zentrum der Veranstaltung.

Für den Ende 2011 zurückgetretenen Sozialamtsleiter des Kantons Genf, Marc Mangué, hat der Vorstand im März 2012 den Sozialamtsleiter des Kantons Freiburg, François Mollard, als neue Westschweizer Vertretung für die BeKo bestimmt.

4 GENERALSEKRETARIAT SODK (GS SODK)

Mirjam Bugmann hat die Mutterschaftsvertretung für die beiden Fachbereichsleiterinnen Martine Lachat Clerc und Veronika Neruda von Oktober 2011 bis Juli 2012 übernommen und somit eine reibungslose Weiterführung der Tätigkeiten in den Bereichen Kinder- und Jugend sowie Familie und Gesellschaft gewährleistet. Aufgrund einer Weiterbildung hat die Übersetzerin der SODK, Sarah Spiller, ihr Arbeitspensum kurzzeitig (September 2012 bis Januar 2013) reduziert. Die Übersetzungstätigkeiten konnten in dieser Zeit durch die zusätzliche temporäre Anstellung von Nicolas Petitat sichergestellt werden.

5 PLENARVERSAMMLUNG

Wie in den vorangegangenen Jahren fand die Plenarversammlung 2012 der SODK im Rahmen einer zweitägigen Jahreskonferenz statt und wurde auf Einladung der Regierung des Kantons Wallis am 28. und 29. Juni 2012 in Brig (VS) durchgeführt. In bewährter Weise ist die Konferenz in einen öffentlichen und einen geschlossenen Teil (Klausur der Regierungsrätinnen und Regierungsräte) gegliedert worden.

Die SODK dankt der Walliser Regierung für den herzlichen Empfang in Brig und allen, die sich für das Gelingen der Veranstaltung mitverantwortlich zeigten.

5.1 KLAUSUR DER SOZIALDIREKTORINNEN UND SOZIALDIREKTOREN

In gewohnter Weise fanden der statutarische Teil sowie die Behandlung politisch relevanter Themen im Rahmen der Klausur der stimmberechtigten Regierungsrätinnen und Regierungsräte statt.

Bei den statutarischen Geschäften wurden nebst den bereits erwähnten Ersatzwahlen für den Vorstand SODK (vgl. Kapitel A, Ziffer 2) der Jahresbericht 2011, der Revisionsbericht 2011, die Jahresrechnung 2011, das Budget 2013, sowie der Finanzplan 2014–2016 einstimmig genehmigt.

Das Tagungsthema «Migration» war Schwerpunktthema der Klausur der Regierungsrätinnen und Regierungsräte. Divisionär a.D. Peter Stutz informierte die Anwesenden über das Vorankommen der Task Force «Asylunterkünfte» des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), welche im Auftrag des Bundesrates zusätzliche Bundesunterkünfte sucht. Anschliessend informierte Mario Gattiker, Direktor des Bundesamts für Migration (BFM) über die aktuelle Situation im Asylbereich und die Asylgesetzrevision. Mario Gattiker und Peter Stutz standen den Teilnehmenden der Klausur zudem für Fragen zur Verfügung. Das Plenum SODK verabschiedete an ihrer Klausur sechs vom GS SODK erarbeitete sozialpolitische Leitlinien zum Thema Migration. Diese dienen der SODK als Grundsätze ihres Handelns in den Bereichen Zuwanderung und Asyl. Sie betreffen unter anderem die Themen Versachlichung der Migrationsdiskussion, Akzeptanz und Solidarität, Aufnahme von Flüchtlingsgruppen, beschleunigte Asylverfahren, Integration und Nothilfe. Diese Grundsätze sind in die Leitlinien «Zuwanderung, Migration und Integration» der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ein-

geflossen. Weiter haben die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren die Empfehlungen zur Nothilfe für ausreisepflichtige Personen des Asylbereichs genehmigt. Eine intensive Diskussion wurde im Zusammenhang mit einer möglichen Entlastung für Kantone, welche dem Bund zusätzliche Unterbringungsplätze zur Verfügung stellen, geführt. Das Plenum SODK hat sich an der Klausur für ein Kompensationsmodell ausgesprochen, um den Bund in der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende zu unterstützen (vgl. Kapitel B, Ziffer 4.3).

Aus zeitlichen Gründen konnte das Thema IVSE im Rahmen der Klausur nicht mehr diskutiert werden. Das Plenum SODK wurde in seiner Funktion als Vereinbarungskonferenz IVSE daher via Zirkular über den Stand der 3. Etappe Projekt IVSE in Kenntnis gesetzt und hat die entsprechenden Beschlüsse zum weiteren Vorgehen und zu den Anträgen auch auf diesem Weg gefasst.

5.2 ÖFFENTLICHER TEIL DER JAHRESVERSAMMLUNG

Im Zentrum der Jahresversammlung 2012 der SODK stand das Thema «Migration: Zuwanderung und Asyl».

5.21 Zuwanderung

Der Präsident der SODK eröffnete die Jahreskonferenz und Regierungsrätin Esther Waeber-Kalbermatten (VS) hiess die Anwesenden im Gastgeberkanton Wallis willkommen. Die Teilnehmenden wurden anhand von drei Inputreferaten in die Thematik Zuwanderung eingeführt. Alberto Achermann, Professor für Migrationsrecht an den Universitäten Bern und Neuenburg, sprach über die Einbettung der Schweiz in den europäischen Freizügigkeitsraum sowie deren Auswirkungen auf die nationalen Gestaltungsmöglichkeiten und die Konsequenzen für das schweizerische Migrationsrecht. Er zeigte auf, dass die Steuerungsinstrumente der Schweiz aufgrund der zunehmenden europäischen Regularisierung beschränkt sind. Seiner Meinung nach bleibe die Schweiz für die ausländischen Personen attraktiv und die Zuwanderung werde daher weiter zunehmen. Alberto Achermann kam zum Schluss, dass ein politischer Konsens betreffend die Frage, wie gross die ausländische Bevölkerung in der Schweiz in zehn oder zwanzig Jahren sein soll, gefunden werden müsse.

Der zweite Referent, Thomas Daum, Direktor des Arbeitgeberverbandes, zeigte die positiven Auswirkungen und die Notwendigkeit der Zuwanderung für die schweizerische Wirtschaft auf. Der herrschende Fachkräftemangel sowie die zunehmende Alterung der Bevölkerung würden zu einer wachsenden Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften führen. Er betonte, dass auch die Sozialversicherungen von der Zuwanderung profitieren würden. Dies, weil die ausländischen Arbeitnehmenden mehr einzahlen als sie Leistungen beziehen. Gemäss Thomas Daum sind die flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union (EU) für die Entwicklung des Arbeitmarktes entscheidend. Er wies darauf hin, dass die Zuwanderung als angebliche Ursache für viele Probleme herhalten müsse. Viele Schwierigkeiten würden sich jedoch unabhängig von der Migration stellen. Schliesslich sei das Thema Zuwanderung an die Frage gekoppelt, ob die Schweiz mehr oder weniger Wachstum wolle. Für eine wachsende Wirtschaft sei die Schweiz auf mehr Zuwanderung angewiesen.

Aus der Optik der Arbeitnehmenden informierte Martin Flügel, Präsident von Travail Suisse, über die Zusammenhänge zwischen Zuwanderung beziehungsweise Zulassungspolitik und Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie Bildungs- und Integrationspolitik. Der grosse Frachkräftemangel zeige den Bedarf an Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte auf. Im Gegensatz zu diesem Bedarf sei aber die schweizerische Bevölkerung noch nicht bereit, diese Zuwanderung auch zu akzeptieren. Aus Sicht von Martin Flügel könne diese Akzeptanz anhand von flankierenden Massnahmen und der Verhinderung von Missbräuchen gestärkt werden. Diese Missbräuche müssten jedoch zuerst von allen Partnern gemeinsam definiert werden. Zudem müsste die Schweiz eine längerfristige Arbeitsmarktstrategie entwerfen, welche beispielsweise die Erhöhung des Rentenalters an eine Verbesserung des Gesundheitssystems koppelt. Unter der Leitung von Marco Färber, Journalist, fand im Anschluss eine Podiums- und Plenumsdiskussion mit den Referenten sowie Regierungsrat Hansjörg Trachsel (GR) und Mario Gattiker, Direktor des BFM, statt. Dabei wurden die fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung, das Auseinanderklaffen zwischen dem Expertendiskurs und dem politischen Diskurs sowie der Umgang mit rechtlosen ausländischen Personen als besorgniserregendste Themen im Bereich Migration genannt. Weitere Diskussionspunkte waren die angerufene Ventilklausel sowie der Fachkräftemangel, welcher insbesondere im Gesundheitsbereich festgestellt wurde. Die Podiumsteilnehmenden waren sich einig, dass die Zuwanderung – und insbesondere das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU – einen starken positiven Einfluss auf das Wachstum der schweizerischen Wirtschaft habe. Für ein weiteres Wachstum und Wohlstand sei die Zuwanderung, aber auch die Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, unerlässlich.

5.22 Asylbereich

Den zweiten Konferenztag eröffnete die Vorsteherin des EJPD mit ihrem Referat. Sie erläuterte dabei die drei Ziele der Asylgesetzrevision. Erstens müssen verfolgte Personen weiterhin Schutz bekommen und Personen, die in der Schweiz bleiben dürfen, sollen möglichst rasch integriert werden. Zweitens sollen die Asylverfahren beschleunigt werden und drittens Missbräuche konsequent angegangen werden. Die Bundesrätin informierte über die Personalaufstockungen beim BFM, welche auch zu schnelleren Verfahren führen sollten. Eine Arbeitsgruppe Bund/Kantone werde bis Ende 2012 einen Schlussbericht zur Neustrukturierung des Asylbereichs bzw. zur Umsetzung der Beschleunigungsmassnahmen erarbeiten. Sie betonte, dass die Neustrukturierung nur in Zusammenarbeit mit den Kantonen erfolgreich sein könne. Auch die Unterbringung sei eine Verbundaufgabe und das VBS habe daher vom Bundesrat den Auftrag erhalten, Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Die Bundesrätin wies auf die diesbezüglichen Schwierigkeiten hin. Schliesslich informierte die Vorsteherin des EJPD über den Bericht des Bundesrates zum Thema Zuwanderung. Aus diesem Bericht gehe hervor, dass die Zuwanderung grossmehrheitlich positive Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft habe.

Am Podium zum Thema Asyl diskutierten Regierungsrätin Susanne Hochuli (AG), Eduard Gnesa, Sonderbotschafter bei der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), Hugo Köppel vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) und Mario Gattiker unter der Leitung von Marco Färber. Die Podiumsteilnehmenden stellten fest, dass die heutige Situation im Asylbereich keine

wirkliche Krise und nicht mit der Balkankrise zu vergleichen sei. Es gäbe zwar Unterbringungsschwierigkeiten, aber der Bedarf an Unterkünften sei momentan gedeckt. Die Probleme lägen vor allem im Vollzugs- und Kommunikationsbereich. Daher müssten insbesondere neue Migrationspartnerschaften abgeschlossen werden und das Problem ganzheitlich angegangen werden. Die Podiumsteilnehmenden waren sich zudem einig, dass schnellere Asylverfahren zentral sind. Zudem wurde ein verbesserter Austausch zwischen den Akteuren sowie mit der Zivilgesellschaft gewünscht. Weiter diskutierten die Podiumsteilnehmenden den Vorschlag des Nationalrates, wonach alle Asylsuchenden nur noch Nothilfe erhalten. Diese Änderung würde die Situation verkomplizieren und anstelle von Lösungen weitere Probleme – insbesondere Sicherheitsprobleme – schaffen. Zudem hinge die Attraktivität der Schweiz nicht primär von den Unterstützungsleistungen, sondern vielmehr von der guten wirtschaftlichen Lage der Schweiz sowie der in der Schweiz lebenden Diaspora ab. Zum Schluss bedankte sich Bundesrätin Simonetta Sommaruga für die offene und sachliche Diskussion. Sie betonte, dass unlösbare Probleme auch ausgehalten werden müssen – es sei ihr Wunsch, diese Kraft aufzubringen. Das Schlusswort der Plenarversammlung gehörte dem Präsidenten der SODK, welcher sich bei den Referenten und Podiumsteilnehmenden für ihre Beiträge sowie bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und Partizipation dankte. Ein besonderer Dank galt den Vertreterinnen und Vertretern des Gastgeberkantons Wallis und insbesondere Regierungsrätin Esther Waeber-Kalbermatten und ihrem Team.

6 AUSBLICK

Der thematische Schwerpunkt der Jahresversammlung 2013 in Emmetten (NW) wird die Behindertenpolitik/Umsetzung NFA sein. Dabei sollen zum Thema «5 Jahre NFA und IFEG» der Stand der Umsetzung, Erfahrungen sowie möglicher Handlungsbedarf diskutiert werden. Diese Themen sind an den für 2014 anstehenden Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs des Bundesrates gekoppelt. Der Vorsteher des EDI hat bereits zugesagt, an der Jahreskonferenz der SODK in Emmetten (NW) teilzunehmen.

Die Umsetzung der 3. Etappe des Projektes IVSE wird 2013 weitergeführt und in das Schwerpunktthema der Jahreskonferenz einfließen. Sie soll mit der Verabschiedung angepasster rechtlicher Grundlagen – insbesondere des Organisationsreglements – durch die Vereinbarungskonferenz abgeschlossen werden. Das Projekt zur Revision der SOMED-Statistik im Behindertenbereich wird weiterverfolgt.

Das Projekt «Koordination der Existenzsicherung (KodEx)», d.h. die Diskussion um die Zukunft der Sozialwerke und mögliche Inhalte eines Bundesgesetzes zur Existenzsicherung, wird 2013 fortgeführt und soll unter anderem im Rahmen des Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz weiterentwickelt werden. Auch die anstehende Diskussion über die Reform der Altersvorsorge und Fragestellungen im Bereich der Ergänzungsleistungen sowie der Jugendverschuldung werden die SODK weiterbeschäftigen. Die Umsetzung des Programms der SODK zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung wird im 2013 weitergeführt.

Auf der politischen Agenda im Bereich Familien und Gesellschaft stehen die Abstimmung zum Familienartikel in der Verfassung sowie die Empfehlungen zur Alimentenbevorschussung. Das Thema fürsorgerische Zwangsmassnahmen wird die SODK auch im Jahr 2013 beschäftigen. Im Frühling 2013 soll ein nationaler Gedenk Anlass für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen stattfinden. Zudem wird die SODK den Kantonen Empfehlungen zum Thema Anlaufstellen für die Betroffenen unterbreiten. Im 2013 feiert das Opferhilfegesetz sein zwanzigjähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wird die Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG) einen Austausch betreffend Erfahrungen und Herausforderungen des Opferhilfegesetzes organisieren.

Der Aufbau der Strukturen der fachtechnischen Konferenzen der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) und der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe (KKJS) wird im 2013 weiter konkretisiert. Dabei sind insbesondere deren Rolle in der Jugendpolitik sowie Prioritätenfragen zu regeln. Nebst den organisatorischen Fragen der Zusammenarbeit stehen weiter die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1), der Verfassungsartikel für ein Bundesgesetz zur Jugendförderung und zum Kinder- und Jugendschutz sowie die Begleitung der Umsetzung der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO, SR 211.222.338) im Vordergrund.

Anfang 2013 sollen sich die Kantone, die Gemeinden und Städte zusammen mit dem Bund auf die Eckwerte der Neustrukturierung im Asylbereich einigen. Die entsprechenden Umsetzungsarbeiten sollen daraufhin an die Hand genommen werden. Die SODK wird besonders bei den Themen Gesamtplanung und Kompensationsmodell eingebunden sein. Weiter wird das GS SODK Empfehlungen zu den Unterstützungsleistungen im Asylbereich erarbeiten.

B

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN FACHBEREICHEN

1	BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)	11
1.1	Behindertenpolitik	11
1.11	Kantonale Umsetzung des IFEG	11
1.12	Zusammenarbeit mit den Dachverbänden des Behindertenbereichs	11
1.13	Behindertenpolitik auf Bundesebene	11
1.2	Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)	12
1.21	IVSE allgemein	12
1.22	Weiterentwicklung der IVSE	12
1.23	Datenbank IVSE	13
2	FAMILIE UND GESELLSCHAFT	13
2.1	Familienfragen	13
2.2	Ausbildung im Sozialbereich	14
2.3	Opferhilfe	14
2.31	Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG)	14
2.32	Ehemalige fürsorgerische Zwangsmassnahmen	15
2.4	Sucht	15
3	KINDER- UND JUGEND	16
3.1	Kinder- und Jugendförderung	16
3.2	Kinderschutz und Jugendhilfe	16
3.3	Inhaltliche Schwerpunkte	17
4	MIGRATION	18
4.1	Gremien	18
4.11	Treffen der Vorsteherin des EJPD mit der SODK	18
4.12	Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung»	18
4.13	Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren	18
4.14	Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren und der SODK (KASY)	19
4.2	Finanzierung	19
4.21	Änderung Finanzierungssystem der Sozialhilfe im Asylbereich (Faktor W)	19
4.22	Verteilung Ausgleichsanteil an der Nothilfepauschale	20
4.3	Unterbringung und Betreuung	20
4.31	Nothilfeempfehlungen	20
4.32	Kompensationsmodell	20
4.33	Kommunikation zwischen den EVZ und den Kantonen betreffend anzukündigender Spezialfälle	20
4.34	Asylgesetzrevision	21
4.4	Neustrukturierung im Asylbereich (Beschleunigungsmassnahmen)	21

B

5	SOZIALWERKE	22
5.1	Sozialversicherungen	22
5.11	Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	22
5.12	Invalidenversicherung (IV)	22
5.13	Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV	24
5.14	Arbeitslosenversicherung (ALV)	24
5.2	Sozialhilfe	24
5.21	Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	24
5.22	Sozialberichterstattung in den Kantonen	25
5.23	Soziale Sicherheit: Schwelleneffekte und ihre Auswirkungen (Po. Hêche 09.3161)	25
5.24	ZUG: Abschaffung der Rückerstattungspflicht (Pa.Iv. 08.473)	25
5.3	Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz	26
5.4	Koordination Existenzsicherung	27
5.41	Projekt Koordination Existenzsicherung (KodEx)	27
5.42	Lastenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen aufgrund von Gesetzesrevisionen	27
5.43	Parlamentarische Vorstösse im Bereich Existenzsicherung	28

1 BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)

1.1 BEHINDERTENPOLITIK

1.1.1 Kantonale Umsetzung des IFEG

Am 1. Januar 2013 sind die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und das IFEG (Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen, SR 831.26) seit fünf Jahren in Kraft. Die Kantone haben während dieser Zeit das IFEG in weiten Teilen umgesetzt. Sie haben neue Formen zur Finanzierung und Steuerung der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen entwickelt und in die Praxis umgesetzt. Zu den Auswirkungen des IFEG auf die Kantone hat die SODK bei einem externen Büro eine Studie in Auftrag gegeben. Damit sollen den Kantonen Hintergrundinformationen mit Blick auf das Fachthema für die SODK Jahreskonferenz 2013 zur Verfügung gestellt werden.

Im März 2012 genehmigte der Bundesrat das letzte noch ausstehende Behindertenkonzept eines Kantons. Damit haben alle Kantone die Voraussetzungen der Bundesverfassung (Art. 197 Abs. 4 BV) und des IFEG erfüllt, um anstelle der bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung (IV) an Behinderteneinrichtungen neue Beiträge basierend auf kantonalem Recht zu gewähren. Die IFEG-Kommission, die im Auftrag des Bundesrates von alt Regierungsrat Thomas Burgener geleitet wurde und der auch das GS SODK angehörte, wurde aufgelöst.

1.1.2 Zusammenarbeit mit den Dachverbänden des Behindertenbereichs

Seit 2008 ist die Zusammenarbeit mit den Dachverbänden des Behindertenbereichs institutionalisiert. Wie üblich fanden zwei Treffen zwischen den Dachverbänden und des GS SODK statt, eines unter Teilnahme des Präsidenten SODK. Ziel dieser Treffen war der gegenseitige Informationsaustausch über aktuelle behindertenpolitische Fragen. Dazu gehörten aus Sicht der Dachverbände die berufliche Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen, die Qualitätssicherung in Behinderteneinrichtungen und die «Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen».

1.1.3 Behindertenpolitik auf Bundesebene

Auf Bundesebene stand die parlamentarische Debatte zur Revision der IV – 2. Massnahmenpaket (IV-Revision 6b) im Zentrum und beschäftigte auch die SODK (vgl. Kapitel B, Ziffer 5.122).

Der Bundesrat verabschiedete am 19. Dezember 2012 die «Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen» (BBl 2013 661). Er geht davon aus, dass Bund und Kantone die Anforderungen des Übereinkommens weitgehendst erfüllen. Mit nennenswerten finanziellen Mehrbelastungen der Kantone durch eine Ratifikation des Übereinkommens sei nicht zu rechnen. Das Übereinkommen würde dem bestehenden schweizerischen Behindertengleichstellungsrecht einen kohärenten Rahmen und erhöhte Sichtbarkeit geben. Die konkreten Anliegen der interkantonalen Direktorenkonferenzen (SODK/EDK/KdK) berücksichtigte der Bundesrat nicht oder nur unzureichend. Insbesondere seine Ausführungen in der Botschaft zu Artikel 24 (Bildung) konnten die bereits verschie-

dentlich zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen der Kantone nicht ausräumen. Die SOMED-Statistik (Fragebogen B), die vom Bundesamt für Statistik (BFS) geführt wird, entspricht nicht mehr den Vorgaben der NFA. Das GS SODK setzte, auch auf Wunsch des BFS, eine Arbeitsgruppe (AG SOMED) unter seiner Leitung ein, um den Handlungsbedarf für eine Revision der SOMED-Statistik im Bereich der Behinderteneinrichtungen zu prüfen. Die AG SOMED kam in Übereinstimmung zum Schluss, dass die in der SOMED-Statistik erhobenen Angaben die Bedürfnisse der Kantone unzureichend befriedigen. Dem Vorstand SODK wird 2013 ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

1.2 INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)

1.21 IVSE allgemein

Die erste Sitzung der Schweizerischen Konferenz der Verbindungsstellen IVSE (SKV IVSE) im Jahr 2012 war zugleich die letzte unter dem Vorsitz von Hansruedi Bachmann (ZH), der aus beruflichen Gründen auf Ende des ersten Quartals seinen Rücktritt angekündigt hatte. Michael Martig (BS) stellte sich als neuer Präsident zur Verfügung und leitet seither das Gremium zusammen mit dem Vizepräsidenten Abderrahim Laghniimi (VD).

Mit dem Aufschalten von «häufig gestellten Fragen» (FAQ) auf der Website der SODK wurde ein wichtiges Anliegen aus der ersten Etappe des Projektes IVSE umgesetzt. Auch hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Bernadette Reich (AG) die Kostenübernahmegarantie-Gesuchformulare (KÜG) sorgfältig überarbeitet und jene Anliegen, bei denen ein breiter Konsens bestand, aufgenommen. Auch wichtige Themen der dritten Etappe des Projekts IVSE konnten im Jahr 2012 weiterentwickelt werden. Dazu gehören unter anderem diverse Klärungen im Zusammenhang mit Familienplatzierungsorganisationen (FPO). Zusätzlich wurde auch die Überarbeitung des Organisationsreglements diskutiert.

Neben solchen Grundsatzthemen beschäftigte sich die SKV IVSE auch regelmässig auf Antrag einer Regionalkonferenz mit Praxisfragen. Dieser fachliche Austausch erfolgt bewusst in Ergänzung zu den auch operativen Diskussionen in den Regionalkonferenzen auf einer eher übergeordneten Flughöhe.

1.22 Weiterentwicklung der IVSE

Seit 2009 hat das GS SODK mit externer Unterstützung und Mitarbeit der kantonalen Fachleute in drei Etappen die IVSE evaluiert und den Anpassungsbedarf bestimmt. Der Vorstand hat am 26. März 2010 und am 23. Juni 2011 darüber Beschlüsse gefasst und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen gemacht. Der Bericht über die Weiterentwicklung der IVSE (3. Etappe) vom 26. Januar 2012 wurde in eine Konsultation bei den kantonalen Sozialamtsleitenden gegeben. Anstelle einer Revision der IVSE wurden Vorschläge zur Optimierung des geltenden Regelwerkes der IVSE gemacht. Gestützt auf die Konsultationsergebnisse verabschiedete der Vorstand SODK im März 2012 seine Empfehlungen zur 3. Etappe. Die Vereinbarungskonferenz IVSE beschloss am 17. August 2012 im Zirkularverfahren das geltende Organisationsreglement zu revidieren, um insbesondere die Rollen und Verantwortlichkeiten der Organe der IVSE klarer voneinander abzugrenzen.

Hingegen verzichtete sie auf eine Ausdehnung des Geltungsbereiches der IVSE auf Familienplatzierungsorganisationen, Frauenhäuser und Spitalschulen. Ebenfalls verzichtete sie auf eine Ausarbeitung einer Regelung für eine neue

Bestimmung zur Geltung des Wohnsitzprinzips anstelle des Aufenthaltsprinzips bei der Schulgelderstattung für ausserkantonale platzierte Kinder in Heimen oder Familien.

Das GS SODK ist daran, die vom Vorstand SODK und der Vereinbarungskonferenz IVSE beschlossenen Aufträge zur Optimierung des Regelwerkes IVSE zu erfüllen. Die Arbeiten erfolgen sowohl durch das GS SODK wie auch durch die SKV IVSE oder durch extern mandatierte Personen.

1.23 Datenbank IVSE

In der öffentlich zugänglichen Datenbank IVSE sind alle sozialen Einrichtungen aufgeführt, die von den Kantonen der IVSE unterstellt worden sind. Für die Mutationen in der Datenbank IVSE und die inhaltliche Richtigkeit sind die kantonalen IVSE-Verbindungsstellen zuständig. Das GS SODK besitzt die Administratorenrechte und sorgt für den technischen Support.

Im Mai 2012 wurden die kantonalen IVSE-Verbindungsstellen zu einem generellen Update der Datenbank IVSE eingeladen. Mit der Unterstützung aller Vereinbarungskantone konnten die Datensätze bis Oktober 2012 auf den neuesten Stand gebracht werden. Die SKV IVSE hat beschlossen, dass künftig jährlich ein Update der Datenbank IVSE durchgeführt werden soll. Die Aktualisierung durch die IVSE-Verbindungsstellen soll zeitgleich mit der Zustellung der Pauschalansätze für das laufende Jahr an die anderen Kantone, also jeweils auf den 31. Januar, erfolgen.

Mit zahlreichen Massnahmen zur Optimierung der Erfassung und Mutation der Angaben, konnte die Handhabung durch die IVSE Verbindungsstellen weiter erleichtert werden. Der vom Vorstand SODK 2010 beschlossene Auftrag zur Optimierung der Datenbank IVSE wurde damit erfüllt.

2 FAMILIE UND GESELLSCHAFT

2.1 FAMILIENFRAGEN

Die Alimentenbevorschussung (ALBV) war 2012 eines der Schwerpunktthemen der SODK im Bereich der Familienfragen. Auf Basis eines Grundlagenberichts zur Frage der Harmonisierung der ALBV hat das GS SODK einen Entwurf für Empfehlungen an die Kantone zu diesem Thema erarbeitet. Das Dokument gibt einen Überblick über die verschiedenen Regelungen der ALBV in den einzelnen Kantonen, kommentiert sie und macht Empfehlungen zur Ausgestaltung einzelner Aspekte der ALBV. Die Empfehlungen werden dem Vorstand SODK im März 2013 unterbreitet werden.

Daneben hat das GS SODK in Zusammenarbeit mit dem GS der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) das Konzept für eine Tagung mit den Vorstehenden der kantonalen Sozial- und Bildungsämter in den Kantonen zum Stand der familien- und schulergänzenden Betreuung und der Frühförderung in den Kantonen erarbeitet. Ziel der geplanten Veranstaltung ist es, einen Überblick über die Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der Familien-/schulergänzende Tagesstrukturen und der frühen Förderung zu gewinnen, Perspektiven und Koordinationsbedarf für die Kantone zu diskutieren und den Austausch von kantonalen Verantwortungsträger und

-trägerinnen in diesen Bereichen zu fördern. Der Anlass wird im Herbst 2013 durchgeführt werden. Im Herbst 2012 hat das GS SODK zudem eine Musterstellungnahme zur Vernehmlassung zum Unterhaltsrecht (Änderung des Zivilgesetzbuchs [Kindesunterhalt] der Zivilprozessordnung [Art. 196a] und des Zuständigkeitsgesetzes [Art. 7]) erarbeitet, die den Kantonen zur Verfügung gestellt wurde. Darin wird die Stossrichtung des Vorentwurfs des Bundesamts für Justiz (BJ), insbesondere der Fokus auf das Kind und die Gleichstellung von Kindern verheirateter und unverheirateter Paare begrüsst. Es wird jedoch festgestellt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen für Mankofälle eine beschränkte Wirkung haben werden, so lange weiterhin auf die Leistungsfähigkeit der unterhaltspflichtigen Person abgestützt wird.

2.2 AUSBILDUNG IM SOZIALBEREICH

Auch 2012 vertrat die SODK ihre Interessen in der Weiterentwicklung der Berufsbildung im Sozialbereich im Vorstand von SAVOIRSOCIAL, der Schweizerischen Dach-Organisation der Arbeitswelt Soziales.

Neben den laufenden Arbeiten stand 2012 insbesondere das Projekt Einführung eines Berufsbildungsfonds im Sozialbereich im Zentrum. Der Bundesrat hat im Oktober 2012 dem Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Berufsbildungsfonds stattgegeben und den Berufsbildungsfonds in Kraft gesetzt. Die SODK ist in der Kommission des Berufsbildungsfonds vertreten. Als nächste Schritte stehen für die Kommission insbesondere die Aufsicht der Fonds-Geschäftsstelle bei der Konsolidierung der operativen Abläufe (erstmalige Erhebung der Beiträge) sowie der Erlass eines Ausführungsreglements im Zentrum.

2.3 OPFERHILFE

2.31 Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG)

Die SVK-OHG, eine fachtechnische Konferenz der SODK, stellte auch 2012 den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den kantonalen Entschädigungs- und Genugtuungsbehörden, den Opferhilfe-Beratungsstellen, dem BJ und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sicher. Sie war zudem in der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) des Bundesamtes für Polizei (fedpol) vertreten.

Schwerpunkte der Aktivitäten der SVK-OHG lagen 2012 bei der Nachbereitung der Resultate des nationalen Praxisaustauschtages Opferhilfe 2011. Weiter konnte die von der SVK-OHG 2011 lancierte kantonsübergreifende Sammlung der Entscheide zur Höhe der Genugtuung nach neuem Opferhilfegesetz (Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten, OHG, SR 312.5) auf die Fälle der Romandie und des Kantons Tessin ausgeweitet werden. 2012 waren in der SVK-OHG zudem verschiedene fachtechnische Empfehlungen in Arbeit.

Um die Datengrundlage für die interkantonale Rechnungsstellung zu optimieren, hat sich die SVK-OHG beim BFS erfolgreich für eine Änderung der Opferhilfestatistik eingesetzt. Diese wird ab 2013 umgesetzt. Die interkantonale Rechnungsstellung wird somit in Zukunft auf den Daten der Opferhilfestatistik erfolgen können.

Das GS SODK hat 2012 zudem unter Einbezug der SVK-OHG eine Stellungnahme zum Thema der Informationsrechte des Opfers erarbeitet (Vorentwurf der RK-N in Umsetzung der Pa.Iv. 09.430. Leutenegger Oberholzer – Opferhilfegesetz. Schaffung wichtiger Informationsrechte des Opfers). Die Stossrichtung der Vorlage wird darin begrüsst, da aus Sicht der Opfer das Informationsrecht wichtig und eine Verbesserung der Informationspflicht zu begrüssen ist. Die Stellungnahme wird Anfang Januar 2013 beim BJ eingereicht.

2.32 Ehemalige fürsorgerische Zwangsmassnahmen

Im Dezember 2012 hat der Vorstand SODK eine Stellungnahme zum Vorentwurf eines Gesetzes zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen der RK-N abgegeben (Pa.Iv. 11.431. Rechsteiner – Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen). In seiner Stellungnahme begrüsst er die Zielsetzung des Gesetzesentwurfs und die Stossrichtung der Vorlage. Das Gesetz ist ein wichtiger Beitrag zur moralischen Wiedergutmachung für die Betroffenen. Aus Sicht des Vorstands SODK wäre es sehr zu begrüssen, wenn das Gesetz auf alle Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ausgeweitet würde. Das GS SODK hat zudem in einer Arbeitsgruppe unter der Federführung des BJ zur Frage der ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen mitgewirkt. Diese Arbeitsgruppe ist dabei, einen nationalen Gedenk Anlass für die Direktbetroffenen vorzubereiten. Der Anlass findet im April 2013 statt und soll ein erster Schritt zur Aufarbeitung des Themas sein. In dieser Arbeitsgruppe sind der Bund, die Kantone, die Städte und Gemeinden, die Landeskirchen, der Bauernverband, Heiminstitutionen sowie Direktbetroffene vertreten.

2.4 SUCHT

Die Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS) ist eine fachtechnische Konferenz, der Vertreterinnen und Vertreter aus den Kantonen angehören. Gemäss der Rahmenordnung KdK vom 28. September 2012 ist sie der SODK zugeteilt. Die KKBS dient in erster Linie als Plattform zum interkantonalen Austausch von Informationen über aktuelle suchtpolitische Themen. Schwergewicht ihrer Arbeit waren Vollzugsfragen im Zusammenhang mit der im revidierten Betäubungsmittelgesetz (Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe, BetmG, SR 812.121) neu verankerten Meldebefugnis sowie Fragen um die Finanzierung und die Ausgestaltung der kantonalen Suchthilfeangebote.

Nach dem Rücktritt von Attilio Stoppa wurde Sabine Schläppi zur neuen Präsidentin der KKBS ab dem 1. Januar 2013 gewählt. Gestützt auf die von den Kantonen finanzierte Situationsanalyse ist die KKBS daran, ihre Organisation neu zu regeln und mit der SODK und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) die künftigen Handlungsfelder für ihre suchtpolitischen Aktivitäten zu bestimmen.

In Erfüllung des Postulats der SGK-N (Po. 10.3007 – Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation) hat der Bundesrat am 18. Dezember 2012 einen Bericht über die Finanzierung der stationären Suchthilfe und beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation verabschiedet. Er kommt zum Schluss, dass am bestehenden Finanzierungskonzept der stationären Suchthilfe nichts geändert werden soll. Bestehende Probleme könnten auf kantonaler

Ebene gelöst werden. Er berücksichtigte dabei, dass die kantonalen Suchtbeauftragten den Handlungsbedarf als gering einschätzten. Die SODK wurde zu den Empfehlungen des Bundesrates nicht konsultiert.

3 KINDER- UND JUGEND

Im Jahr 2012 setzte sich der neue Fachbereich Kinder- und Jugend der SODK vor allem für die Konkretisierung der Zusammenarbeit zwischen seinen Partnern ein. Als neue Ansprechpartnerin der nationalen Behörden im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik vertritt die SODK die Interessen der Kantone bei verschiedenen Programmen und Gesetzgebungsverfahren des Bundes. Sie beteiligte sich insbesondere an Arbeitsgruppen, die das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) zu den Themen Jugend und Gewalt, Jugend und Medien sowie Gewalt innerhalb der Familie bildete.

Der Akzent wurde auch auf die Beziehungen zwischen den kantonalen Ämtern gelegt, um den Informationsaustausch zu gewährleisten und die Kontakte zwischen den Kantonen bezüglich Jugendförderung, Kinderschutz und Jugendhilfe zu fördern. Die Zusammenfassung dieser Themen im Rahmen der SODK ermöglicht eine globale Reflexion und verspricht wertvolle Synergien im Bereich der Schweizer Kinder- und Jugendpolitik.

3.1 KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

In Zusammenarbeit mit der KKJF, einer fachtechnischen Konferenz der SODK, erstellte das GS SODK eine Gesamtübersicht über die Strukturen, Regelwerke und Aufgaben der kantonalen Kinder- und Jugendförderung. Um die Bedürfnisse bei der Bildung kantonaler Jugendnetzwerke in der Schweiz zu ermitteln, beauftragte die SODK gemeinsam mit dem BSV und der Jacobs-Stiftung die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), zu diesem Thema eine Studie durchzuführen. Die Resultate werden 2013 erwartet. Die SODK und die KKJF wirkten aktiv bei der Inkraftsetzung des neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) mit und beteiligten sich insbesondere an der Erarbeitung der Verordnung. Die Plenarversammlung der KKJF, die das GS SODK organisierte, setzte denn auch ihren Schwerpunkt auf dieses Thema. Die Kantonsvertreterinnen und -vertreter konnten ihre Fragen und Anliegen einbringen.

3.2 KINDESSCHUTZ UND JUGENDHILFE

Im Bereich des Kinderschutzes befasste sich die SODK vor allem mit Fragen zur Platzierung von Kindern. Im Februar 2012 verzichtete der Bundesrat darauf, die Tagesplatzierung vollständig zu regeln und beschloss, eine Teilrevision der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO, SR 211.222.338) vorzunehmen. Da das EJPD bei den Kantonen kein weiteres Vernehmlassungsverfahren vorsah, holte das GS SODK, die Meinungen der kantonalen Experten ein und leitete sie dem EJPD weiter.

Vor diesem Hintergrund befasste sich die KKJS, eine fachtechnische Konferenz der SODK, insbesondere an der vom GS SODK organisierten Plenarver-

sammlung mit diesem Thema. Die Resultate des Berichts «Familienplatzierungsorganisationen», den die Organisation Integras im Auftrag der SODK verfasste, wurden vorgestellt und in den Ateliers wurden Grundsatzfragen zur Kinderplatzierung diskutiert.

Die neue PAVO wird am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Im Jahr 2013 wird es somit darum gehen, die zuständigen Fachleute in den Kantonen bei ihrer Umsetzung zu begleiten und ihre in diesem Bereich bestehenden Bedürfnisse zu ermitteln.

Die Mitglieder der KKJS wurden auch zu Fragen bezüglich der Verschuldung von Jugendlichen konsultiert. Sie sollen der SODK erste Informationen und Einschätzungen zu diesem Thema erteilen und eine Übersicht über die entsprechenden kantonalen Programme erstellen. Ihre Antworten dienen insbesondere für eine Stellungnahme, welche die SODK im Januar 2013 zur parlamentarischen Initiative Hitpold (Pa.lv. 10.518 – Prävention der Jugendverschuldung) abgeben wird.

3.3 INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Nachdem die Eidgenössischen Räte im September 2011 das neue KJFG verabschiedet hatten, beauftragte der Vorstand der SODK das GS, bei der Erarbeitung der Verordnung (KJFV, SR 446.11) und der Umsetzung des Gesetzes in den Kantonen mitzuwirken. Zur Erfüllung dieses Auftrages nahm das GS SODK mit Vertretern der KKJF und der KKJS im Jahr 2012 in einer Begleitgruppe des BSV Einsitz, um die gemeinsamen Interessen der Kantone in die Erarbeitung der Verordnung einbringen zu können. Zudem informierte es die zuständigen kantonalen Ämter über die Möglichkeiten und die finanzielle Unterstützung, die mit der neuen Gesetzgebung zur Entwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik verbunden ist. Anfang 2013 werden die SODK und das BSV einen gemeinsamen Informationstag durchführen.

Des Weiteren nahm das GS SODK im Mai 2012 an einer Anhörung teil, welche die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) zur parlamentarischen Initiative Amherd (Pa.lv. 07.402 – Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz) durchführte. Dabei verwies das GS auf seine Stellungnahme, die es der besagten Kommission im August 2011 zukommen liess. Diese hatte gefordert, die Umsetzung des KJFG und der beiden nationalen Programme «Jugend und Gewalt» und «Jugend und Medien» abzuwarten, bevor neue Gesetzesgrundlagen geschaffen würden. Am 18. Oktober 2012 hiess die WBK-N einen Erlassentwurf gut, mit dem die Umsetzung dieser parlamentarischen Initiative angestrebt wird. Im Entwurf wird vorgeschlagen, den Artikel 67 der Eidgenössischen Verfassung so zu ergänzen, dass der Bund Grundsätze für die Kinder- und Jugendförderung sowie den Kinder- und Jugendschutz und ihre Beteiligung am politischen und sozialen Leben erlassen kann. Der Vorstand der SODK erteilte dem GS den Auftrag, die Mitglieder der SODK zu diesem Thema zu befragen. Die entsprechende Vernehmlassung dauert bis am 22. Februar 2013.

4 MIGRATION

4.1 GREMIEN

4.11 Treffen der Vorsteherin des EJPD mit der SODK

Die Mitglieder der SODK haben sich im Jahr 2012 in verschiedenen Gremien zu diversen Aussprachen mit der Vorsteherin des EJPD getroffen. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hielt anlässlich des Schwerpunktthemas Migration an der Jahreskonferenz der SODK ein Einstiegsreferat. Sie äusserte sich dabei zu den Herausforderungen im Asylbereich sowie zu den sozialpolitischen Folgen der Zuwanderung. Im Anschluss stand die Vorsteherin des EJPD den Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren sowie den weiteren Teilnehmenden der Tagung für Fragen zur Verfügung und ermöglichte somit einen wertvollen Austausch. Im Rahmen der Umsetzung der Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich haben sich die Präsidenten der SODK und der KKJPD mit der Vorsteherin des EJPD an mehreren Sitzungen des Lenkungsausschusses getroffen. Sie haben dabei von den Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Bund/Kantone Kenntnis genommen, Grundsatzentscheide gefällt und den Schlussbericht verabschiedet (vgl. Kapitel B, Ziffer 4.4).

2012 hat das EJPD der SODK zur Institutionalisierung eines Meinungsaustausches auf politischer Ebene vorgeschlagen, künftig am Kontaktorgan des EJPD und der KKJPD zu Themen im Bereich Migration teilzunehmen. Das neue tripartite Kontaktorgan EJPD/KKJPD/SODK soll sich zweimal jährlich treffen. Eine erste Sitzung findet Anfang 2013 statt.

4.12 Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung»

Unter der Leitung des Direktors des BFM treffen sich die Generalsekretärin der SODK und der Generalsekretär der KKJPD zusammen mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und des BFM regelmässig im Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung». Seit Mitte 2012 sind im Fachausschuss auch der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) und der Schweizerische Städteverband (SSV) vertreten. Der Fachausschuss hat im Jahr 2012 vier Sitzungen durchgeführt.

Ein wichtiges Thema war die gemeinsame Suche nach zusätzlichen Unterbringungsplätzen in Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes durch das BFM, das VBS und die Kantone. Weitere Schwerpunkte waren die Neustrukturierung im Asylbereich (Umsetzung der Beschleunigungsmassnahmen) sowie die für dringlich erklärten Asylgesetzänderungen. Im Februar 2012 hat der Fachausschuss den Schlussbericht Langzeitbeziehende in der Nothilfe verabschiedet. Er hat sich zudem mit der neuen Praxis Mehrfachgesuche Dublin, der Behandlungsstrategie des BFM, der Einsetzung des Sonderstabes Asyl sowie dem Notfallkonzept Asyl auseinander gesetzt.

4.13 Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren

Die jährliche Tagung der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren fand am 14. und 15. November 2012 in Engelberg statt. Die Tagung wurde vom Kanton Nidwalden und dem BFM organisiert und das Programm zusammen mit der Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren und der SODK (KASY) vorbereitet. Diese Plattform ermög-

licht den Informationsfluss und den Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonen sowie mit dem BFM und der SODK. Die Inputreferate von Nicole Gysin, stv. Leiterin Bereich Innenpolitik der KdK und Geschäftsführerin der Konferenz der kantonalen, regionalen und kommunalen Integrationsdelegierten (KID) und David Keller, Präsident der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden (VKM) sowie die Teilnahme von Susanne Bolz, Leiterin Protection bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) am Podium zum Dublinverfahren haben zudem einen bereichsübergreifenden Austausch ermöglicht und die Vernetzung verschiedener Akteure gefördert. Ein Schwerpunkt der Tagung war die Neustrukturierung im Asylbereich und deren mögliche Auswirkungen auf die Kantone. Dabei wurden kritische Faktoren des Systemwechsels eingehend diskutiert. Ein weiteres wichtiges Thema war die Umsetzung der für dringlich erklärten Asylgesetzänderungen sowie die im Parlament noch hängigen Gesetzesänderungen und deren mögliche Konsequenzen. Zudem wurden das neue Finanzierungssystem (Globalpauschale, Faktor W) sowie die kantonalen Unterstützungsansätze für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene diskutiert.

4.14 Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren und der SODK (KASY)

Die KASY hat sich im Jahr 2012 zweimal getroffen. An beiden Sitzungen haben auch Vertreter und Vertreterinnen des BFM teilgenommen. Die Sitzungen ermöglichten einen wertvollen Informations- und Erfahrungsaustausch. Schwerpunktthemen der ersten Sitzung waren insbesondere die angespannte Lage im Unterbringungs- und Betreuungsbereich sowie die im Parlament diskutierte Ausdehnung der Nothilfe auf alle Asylsuchenden. Weiter wurden das Inkrafttreten des neuen Finanzierungssystems (Globalpauschale, AsylV2, SR 142.312) sowie der Einbezug der Kantone in die Arbeitsgruppen zur Neuausrichtung der Sozialhilfestatistik Asyl diskutiert. Die zweite Sitzung diente hauptsächlich zur Vorbereitung der Tagung der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren.

Ruedi Fahrni (SZ) und Georg Carl (GR) sind per Ende 2012 aus der Kasy zurückgetreten. Die Region Zentralschweiz wird neu durch Dominik Wettstein (LU) und die Ostschweiz durch Florentina Wohnlich (TG) vertreten sein.

4.2 FINANZIERUNG

4.21 Änderung Finanzierungssystem der Sozialhilfe im Asylbereich (Faktor W)

Um die Fehlanreize des heutigen Finanzierungssystems der Sozialhilfe im Asylbereich zu beseitigen, wurde eine neue Berechnungsgrundlage für die Globalpauschalen erarbeitet. Mit dem neuen Finanzierungssystem wird der Faktor der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Faktor W) nicht mehr verwendet. Daher soll sich die Erteilung einer Bewilligung zur Erwerbstätigkeit für den Kanton nicht mehr nachteilig auswirken und die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in den Arbeitsmarkt honorierter werden. Das neue Finanzierungssystem wurde unter Einbezug der Begleitgruppe «Überprüfung Globalpauschale» – in welcher neben dem BFM auch die Kantone und das GS SODK vertreten sind – erarbeitet und vom Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» gutgeheissen. Im Juni 2012 hat das GS SODK den Kantonen eine Musterstellungnahme zu den entsprechenden Verordnungsänderungen zukommen lassen. Diese Änderungen werden mehrheit-

lich am 1. April 2013 in Kraft treten. Insbesondere die westschweizer Kantone kritisieren dieses neue System als zu wenig differenziert.

4.22 Verteilung Ausgleichsanteil an der Nothilfepauschale

Die Kantone erhalten für Personen mit einem Nichteintretensentscheid oder einem negativen Asylentscheid eine einmalige Nothilfepauschale – bestehend aus einem Basis- und einem Ausgleichsanteil. Die Nothilfekosten werden über ein vom BFM bewirtschaftetes Informationssystem erfasst. Die Entwicklung dieser Kosten wird durch die Begleitgruppe «Monitoring Sozialhilfestopp» überprüft. Diese Begleitgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter des BFM, der KKJPD, der SODK, der Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren sowie der VKM zusammen.

Am 1. Februar 2012 trat die neue Vereinbarung zwischen der SODK und der KKJPD über die Verteilung des Ausgleichsanteils an der Nothilfepauschale in Kraft. Entsprechend dieser Vereinbarung wird der Ausgleichsanteil an der Nothilfepauschale neu gemäss dem Asylverteilungsschlüssel (Art. 21 Asylverordnung 1, AsylV 1, SR 142.311) verteilt. Das neue System wird vom BFM erstmals für die Verteilung des Ausgleichsanteils der Nothilfepauschalen für das Jahr 2012 angewendet. Der bei der SODK verwaltete Restbetrag des Ausgleichsanteils wird den Kantonen auch gemäss dem Asylverteilungsschlüssel ausbezahlt. Eine erste Tranche wurde im April 2012 überwiesen. Die Auszahlung des verbleibenden Restbetrages erfolgt im 1. Quartal 2013.

4.3 UNTERBRINGUNG UND BETREUUNG

4.31 Nothilfeempfehlungen

Aufgrund praktischer Erfahrungen sowie ergangener Änderungen der rechtlichen Grundlagen waren die Empfehlungen der SODK zur Nothilfe für ausreisepflichtige Personen aus dem Jahr 2007 nicht mehr auf dem aktuellsten Stand. Der Vorstand SODK hat seinem Generalsekretariat daher den Auftrag erteilt, die Empfehlungen zu überarbeiten. Die aktualisierten Empfehlungen wurden unter Einbezug der Kantone, Gemeinden und Städte sowie mit unterstützender Beratung des BFM erarbeitet. In die Arbeiten einbezogen waren zudem die KKJPD und die VKM. Das Plenum SODK hat die überarbeiteten Empfehlungen zur Nothilfe für ausreisepflichtige Personen des Asylbereichs am 29. Juni 2012 genehmigt.

4.32 Kompensationsmodell

Um den Bund in der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende zu unterstützen, hat die SODK ein Kompensationsmodell befürwortet. Damit sollen Kantone entlastet werden, welche dem Bund zusätzliche Unterbringungsplätze zur Verfügung stellen. Zudem wurde entschieden, die Kantone mit bereits bestehenden EVZ stärker zu entlasten. Das neue Kompensationsmodell soll mittelfristig durch eine definitive Lösung ersetzt werden, welche auf die kommende Asylgesetzrevision (Beschleunigungsmassnahmen) abzustimmen ist.

4.33 Kommunikation zwischen den EVZ und den Kantonen betreffend anzukündigender Spezialfälle

An der Tagung der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren 2011 haben die Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter auf die Problematik der mangelnden Information und Kommunikation im Bereich der Zuwei-

sungen von Personen mit spezifischen Bedürfnissen hingewiesen und mögliche Massnahmen zur Verbesserung aufgezeigt. Eine ungenügende Kommunikation in diesem Bereich kann zu erheblichen finanziellen Kosten oder zu lebensbedrohlichen Situationen führen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des BFM, der ORS Service AG (für die Betreuung in den EVZ zuständige Organisation), der Kantone und der SODK hat die Vorschläge daraufhin geprüft. Die erarbeiteten Massnahmen wurden zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt.

4.34 Asylgesetzrevision

Die SODK hat sich im Rahmen der Asylgesetzrevision gegen die Ausweitung der Nothilfe auf alle Asylsuchenden eingesetzt und die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) sowie die SPK-S mit einem Schreiben auf die Konsequenzen dieser geplanten Revision aufmerksam gemacht. Der Präsident der SODK, Regierungsrat Peter Gomm (SO), und Regierungsrat Christoph Brutschin (BS) konnten die Position der SODK zudem an einem Hearing der SPK-S erläutern. Im Rahmen dieses Hearings wurde die SODK gebeten, eine Zusammenstellung der Unterstützungsleistungen der Kantone im Asylbereich zu erstellen. Aufgrund der Ergebnisse dieser Umfrage wurde von einigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern der Wunsch an die SODK herangetragen, die Möglichkeit einer gewissen Harmonisierung dieser Unterstützungsleistungen zu prüfen. Der Vorstand SODK hat das GS SODK daraufhin beauftragt, einen Vorschlag zur Anpassung der bestehenden Empfehlungen beziehungsweise zur Erarbeitung neuer Empfehlungen zu den Unterstützungsleistungen im Asylbereich zu erarbeiten. Dieser Auftrag ist mit den Arbeiten des Bundes zur Umsetzung der Neustrukturierung des Asylbereichs zu koordinieren. Die Bundesversammlung hat am 28. Oktober 2012 einen Teil der laufenden Revision des Asylgesetzes für dringlich erklärt. In diesem Zusammenhang wurde das GS SODK in die Umsetzung der besonderen Zentren für renitente Asylsuchende sowie der Beschäftigungsprogramme für Personen in EVZ einbezogen und hat in entsprechenden Arbeitsgruppen mitgewirkt.

4.4 NEUSTRUKTURIERUNG IM ASYLBEREICH (BESCHLEUNIGUNGSMASSNAHMEN)

Der Bundesrat hat das EJPD Anfang 2012 beauftragt, betreffend Neugestaltung des Asylbereichs bis Ende 2012 einen entsprechenden Vernehmlassungsentwurf zur Änderung des Asylgesetzes vorzulegen. Dazu hat das EJPD einen Lenkungsausschuss SOKD, KKJPD und EJPD (Vorsteherin EJPD und Präsidenten SODK und KKJPD) und eine gemischte Arbeitsgruppe Bund/Kantone eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat ihren Zwischenbericht zur Umsetzung der Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich am 2. Juli 2012 vorgelegt. Die ausserordentliche Plenarversammlung der SODK hat am 21. September 2012 vom Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Kenntnis genommen und die Stossrichtung der vorgeschlagenen Beschleunigungsmassnahmen begrüsst. Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung hat sich die Plenarversammlung zudem gegen eine Begrenzung der Nothilfe ausgesprochen. Der Vorstand SODK stimmte dem von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Schlussbericht im Dezember 2012 zu. Der Bericht wird im Rahmen einer nationalen Asylkonferenz im Januar 2013 diskutiert werden. Dabei sollen sich die SODK, die KKJPD, die Gemeinden und Städte mit dem EJPD auf zentrale Eckwerte der Neustrukturierung einigen.

5 SOZIALWERKE

5.1 SOZIALVERSICHERUNGEN

5.11 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

5.111 Reform der Altersvorsorge

Der Präsident der SODK ist seit anfangs 2012 Mitglied der Eidgenössischen AHV-Kommission und hat dort die Möglichkeit die Anliegen der SODK einzubringen. Aufgrund der Auswirkungen der demographischen Veränderungen hat sich die SODK anfangs 2012 dafür ausgesprochen, dass bei der anstehenden AHV-Reform nicht nur Finanzfragen sondern die gesamte Altersvorsorge (inklusive die Berufliche Vorsorge BV) und gesamtgesellschaftliche Auswirkungen betrachtet werden sollen. Für die SODK stehen dabei Themen wie der Übergangsbereich von der Erwerbsarbeit zur Pensionierung, die Beziehung zwischen den Generationen und die Ausgestaltung der Alterspflege. Ende November hat der Bundesrat eine umfassende Reform der Altersvorsorge angekündigt und erste Eckpfeiler definiert. Bis im Sommer 2013 soll der angestossene Gesetzesprozess konkreter umrissen werden. Der Vorsteher des EDI will den durch seine Vorgänger initiierten partizipativen Prozess mit der SODK fortführen.

5.112 Subventionierte Altershilfe nach Art. 101bis AHVG und kantonale Alterspolitiken

Das BSV gab eine Studie in Auftrag, welche das Verhältnis und die Koordination zwischen den nach Art. 101bis AHVG (Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10) subventionierten Leistungen zugunsten älterer Personen und den von den Kantonen und Gemeinden subventionierten Leistungen in der Altershilfe untersuchte. Im Fokus standen dabei die in den Kantonen erbrachten Leistungen von Pro Senectute, des SRK und der Alzheimervereinigung, die nach Art. 101bis AHVG via Dachorganisationen mit Mitteln aus dem AHV-Fonds finanziell unterstützt werden. Das GS SODK war zusammen mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) in der Begleitgruppe für diese BSV-Studie vertreten. Unter Einbezug der zuständigen kantonalen Stellen kam die Studie u.a. zum Schluss, dass die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen nach Art. 101bis AHVG an gesamtschweizerisch tätige Organisationen unbestritten ist und die finanzielle Unterstützung von lokal erbrachten Leistungen mit Mitteln aus dem AHV-Fonds von den Kantonen zudem mehrheitlich begrüsst wird. Der Schlussbericht der Studie wurde im Sommer 2012 publiziert.

5.12 Invalidenversicherung (IV)

5.121 6. IV-Revision – 1. Massnahmenpaket 6a

Das 1. Massnahmenpaket 6a trat am 1. Januar 2012 in Kraft. Die beschlossenen Massnahmen, insbesondere die eingliederungsorientierte Rentenrevision, sollen die IV Rechnung mit ungefähr 350 Millionen Franken jährlich entlasten. Die Auswirkungen der IV-Revision 6a werden vom BSV im Rahmen eines Forschungsprogrammes wissenschaftlich untersucht. Fundierte Ergebnisse sind frühestens ab 2015 zu erwarten (vgl. Kapitel B, Ziffer 5.124).

5.122 6. IV-Revision – 2. Massnahmenpaket 6b

Der Bundesrat verabschiedete am 11. Mai 2011 die Botschaft zum zweiten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision (BBl 2011 5691). Am 19. Dezember 2011 trat der Ständerat auf die Vorlage ein und hielt grundsätzlich am bundesrätlichen Kurs fest. Die SODK und die GDK wurden nach der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) im Februar 2012 auch von der SGK-N zu einem Hearing eingeladen. Der Präsident der SODK, Regierungsrat Peter Gomm (SO) wies dabei erneut daraufhin, dass aus Sicht der SODK die Vorlage noch unausgereift sei und die Sparmassnahmen nicht zwingend für die Sanierung der IV notwendig sind. Zudem wehrte er sich gegen eine Lastenverschiebung auf die Kantone, da jeder Abbau von IV-Leistungen in einem gewissen Umfang zu einer zusätzlichen Belastung der kantonalen Budgets führt, sei es über die Ergänzungsleistungen oder die kantonalen Bedarfsleistungen. In der Sommersession 2012 wurde beschlossen, dass die Kostenvergütung für stationäre Massnahmen in einem Spital zu 80% durch die IV und zu 20% durch den Wohnkanton des Versicherten geleistet werden soll. Damit werden die Kantone sich jährlich mit ungefähr 60 Millionen Franken an die Kosten der stationär erbrachten IV-Spitalleistungen beteiligen müssen. Dieser Beschluss wurde aus der laufenden IV-Revisionsvorlage herausgekoppelt und wird auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Im Herbst 2012 wurde deutlich, dass sich die Situation bei der IV schneller als erwartet verbessert hat. Insbesondere senkte sich die Zahl der Neurenten und der Gesamtbestand der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner verringerte sich ebenfalls kontinuierlich. Deshalb setzte sich der Bundesrat neu dafür ein, dass seine Vorlage aufgesplittet wird. Die SODK und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) unterstützten dieses Anliegen des Bundesrates. Der Nationalrat beschloss diese Zweiteilung der Vorlage in der Wintersession 2012. Sollte sich die finanzielle Situation der IV in den nächsten Jahren entgegen den Prognosen entwickeln, könnten die im zurückgewiesenen Teil der IV-Revision geregelten Sparmassnahmen (insb. Reisekosten, Renten für Kinder von IV-Bezügerinnen und -Bezüger) allerdings teilweise oder vollständig reaktiviert werden. Das Geschäft geht 2013 in die Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten.

5.123 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Das nationale IIZ-Steuerungsremiums (IIZ STG), welches von den Vorstehern des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und des EDI eingesetzt wurde, koordiniert die berufliche Eingliederungsarbeit in der Schweiz und wirkt auf eine Optimierung der IIZ hin. Die SODK ist Mitglied in diesem politisch-strategischen Gremium. Das IIZ STG diskutierte an zwei Sitzungen die laufenden Projekte. Es handelt sich dabei um das Case-Management Berufsbildung, Gutachten zu Datenschutzaspekten in der IIZ, Formen der IIZ, Zusammenarbeit ALV und Sozialhilfe, Schnittstellen zum Bereich IV und die Zusammenarbeit im Rahmen der Früherfassung und Frühintervention (FEFI). Zudem legte es die Arbeitsschwerpunkte für die Jahre 2013–2014 fest.

5.124 Forschungsprogramm 2 der Invalidenversicherung (Fop2-IV)

Im laufenden Forschungsprogramm IV (Fop2-IV) begleitet das GS SODK insbesondere drei Forschungsprojekte: So ist es Mitglied der Begleitgruppe zum

Monitoring Quantifizierung der Übergänge zwischen IV, ALV und der Sozialhilfe (SHIVALV) zur «Quantifizierung der Wechselwirkungen zwischen den Systemen der Sozialen Sicherheit» und in der Begleitgruppe zur Evaluation des Assistenzbeitrages. Im BSV-Projekt «Erstmalige berufliche Ausbildung» (Art. 16 IVG, Bundesgesetz über die Invalidenversicherung, SR 831.20) gehört die SODK neben der EDK einem Soundingboard an. Die von der IV erbrachten Leistungen für junge Menschen mit Behinderungen sollen zu einer höheren Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt führen. Aufgrund diverser Abklärungen wurde eine IST-Analyse für den Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II und denjenigen von der Sekundarstufe II zu einem Arbeitsplatz gemacht. Die erarbeiteten Vorschläge für das weitere Vorgehen wurden dem Departementschef des EDI unterbreitet.

5.13 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV

Das System der EL zur AHV und zur IV hat sich zu einem unverzichtbaren Sozialwerk und wichtigen Pfeiler der Sozialen Sicherheit entwickelt. Im Grundsatz hat es sich bewährt, aber in Bezug auf die Kostenentwicklung und die Setzung von falschen Anreizen werden Mängel sichtbar. Die steigenden Ausgaben führen zu einer Lastenverschiebung vom Bund auf die Kantone, wobei der Umfang kaum quantifizierbar ist.

Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen erarbeitete deshalb ein Diskussionspapier über jene Punkte, die aus ihrer Sicht bei einer nächsten EL-Reform an die Hand genommen werden müssten. Der Vorstand diskutierte im Dezember 2012 im Beisein des Direktors BSV, Jürg Brechbühl, mit dem Geschäftsleiter der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz, Andreas Dummermuth diese Vorschläge. Er kam unter anderem zum Schluss, dass die Ursachen für die Kostenentwicklung vertiefter abgeklärt werden müssen und dies v.a. in Absprache und Zusammenarbeit mit der FDK.

5.14 Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die Vorstände der SODK sowie der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) haben Ende 2012 beide einstimmig beschlossen, die Deplafonierung des Solidaritätsprozents bei der ALV zu unterstützen. Im Rahmen der laufenden Vernehmlassung haben sie gemeinsam eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG, SR 837.0) würden zusätzliche Einnahmen bei der ALV generiert, was deren Entschuldung beschleunige. Zusätzlich würde der Solidaritätsaspekt gestärkt, indem sämtliche höheren Lohnanteile mit dem Solidaritätsprozent belastet würden.

5.2 SOZIALHILFE

Die Generalsekretärin der SODK ist mit beratender Stimme Mitglied des Vorstandes und der Geschäftsleitung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Damit finden ein regelmässiger Informationsaustausch und eine wichtige Kontaktpflege mit dem Fachverband für Sozialhilfe statt.

5.21 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

An der Jahresversammlung 2012 hat die SODK zum zweiten Mal Fazit zur Umsetzung ihres Programms zur Bekämpfung von Armut und sozialer Aus-

grenzung ziehen können. Es wurde festgehalten, dass die im Programm aufgeführten kurzfristigen Massnahmen (u.a. Empfehlungen für FamEL und Beteiligung der SODK an der Armutskonferenz des Bundes) allesamt umgesetzt sind und die damit gesetzten Ziele erreicht wurden. Bei den mittelfristigen Massnahmen ist die Mehrzahl ebenfalls bereits umgesetzt und die Übrigen weit fortgeschritten. Die als langfristige Massnahmen bezeichnete Analyse des horizontalen und vertikalen Koordinationsbedarfs auf Bundes- und Kantonsebene in der Existenzsicherung sowie die Ausarbeitung von Vorschlägen für ein Bundesgesetz zur Existenzsicherung befinden sich im Umsetzungsprozess (vgl. Kapitel B, Ziffer 5.4).

Der Vorsteher des EDI hat am 19. November 2012 zu einem runden Tisch eingeladen, an welchem eine erste Bilanz zur Umsetzung der diversen Armutsstrategien und -programme gezogen wurde. Der Präsident der SODK, Regierungsrat Peter Gomm (SO) hat dabei den Stand der Umsetzung des Programms der SODK präsentiert und einen Ausblick auf die noch folgenden Aktivitäten gegeben (vgl. obiger Abschnitt).

5.22 Sozialberichterstattung in den Kantonen

Die SODK hat in ihrem Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vom 25. Juni 2010 als eine der mittelfristig umzusetzenden Massnahmen festgehalten, dass in den Kantonen in Zusammenarbeit mit dem BFS regelmässig Sozialberichte zu erstellen seien. Um diejenigen Kantone zu unterstützen, welche eine kantonale Armuts- resp. Sozialberichterstattung erstellen möchten, hat der Vorstand SODK beschlossen, Empfehlungen zur Ausgestaltung kantonaler Armuts- resp. Sozialberichte bereit zu stellen. Im Herbst 2012 hat der Vorstand die vom GS SODK gemeinsam mit einer kleinen Arbeitsgruppe erarbeiteten Empfehlungen genehmigt und den Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren zukommen lassen. Zudem wurde im Frühjahr 2012 die im Zweijahresrhythmus stattfindende Umfrage zum Stand der Umsetzung der Sozialberichterstattung in den Kantonen durchgeführt. Die nächste Durchführung dieser Umfrage erfolgt im Frühjahr 2014.

5.23 Soziale Sicherheit: Schwelleneffekte und ihre Auswirkungen (Po. Hêche 09.3161)

Das für die Umsetzung des Postulats Hêche (Po. 09.3161 – Soziale Sicherheit, Schwelleneffekte und ihre Auswirkungen) federführende BSV hat der SKOS einen Auftrag erteilt, die Behandlung und Vermeidung von Schwelleneffekten in den Kantonen zu analysieren. Der Vorstand SODK hat im 2010 einer Mitwirkung und einer finanziellen Beteiligung an der Studie zugestimmt. Der Grundlagenbericht der SKOS, mit Hauptfokus auf dem Überblick zum aktuellen Stand der Problematik der Schwelleneffekte in den kantonalen Bedarfsleistungssystemen, wurde anfangs 2012 den kantonalen Sozialamtsleitenden zur Stellungnahme unterbreitet. Sämtliche Rückmeldungen wurden eingehend in der Begleitgruppe (unter Beteiligung der SODK) diskutiert und in den Bericht eingearbeitet. Das BSV hat anschliessend einen kurzen Bericht zuhanden des Bundesrates zur Umsetzung des Postulats Hêche erstellt, welcher im Herbst 2012 zu Handen des Parlaments verabschiedet wurde.

5.24 ZUG: Abschaffung der Rückerstattungspflicht (Pa.Iv. 08.473)

Die SGK-S hat in Erfüllung der Parlamentarischen Initiative Stähelin (Pa.Iv.

08.473 – Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons) einen Änderungsentwurf des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG, SR 851.10) durch das BJ ausarbeiten lassen. Sie hat diesen Gesetzesentwurf am 14. November 2011 angenommen und das BJ beauftragt, dazu eine Vernehmlassung durchzuführen. Einziger Bestandteil der Änderungsvorlage ist die ersatzlose Streichung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons mit einer Übergangsfrist von vier Jahren.

Der Präsident SODK hat anlässlich einer Anhörung bei der Subkommission der SGK-S im August 2011 die Haltung der SODK bereits eingebracht: Abschaffung der Rückerstattungspflicht mit einer Kompensation über den NFA Ausgleichsfonds. Sollte entgegen der Auffassung der SODK keine Kompensation erfolgen, müsste der Gesetzgeber eine angemessene Übergangsfrist von mindestens vier Jahren einplanen. Diese Aussagen wurden als Elemente in die Musterstellungnahme aufgenommen, welche das GS SODK im Januar 2012 den Kantonen zur Bearbeitung der oben erwähnten Vernehmlassung des BJ zukommen liess. Der Ständerat hat im Herbst und der Nationalrat im Winter 2012 der Gesetzesänderung zugestimmt. Somit ist künftig in jedem Fall der Wohnsitzkanton eines Bedürftigen für die Sozialhilfe zuständig. Es erfolgt jedoch keine Kompensation, dafür wird eine Übergangsfrist von fünf Jahren vorgesehen.

5.3 NATIONALER DIALOG SOZIALPOLITIK SCHWEIZ

Der Nationale Dialog Sozialpolitik Schweiz fand auch unter dem neuen Vorsteher des EDI, Bundesrat Alain Berset, eine Fortsetzung und so sind im Berichtsjahr weitere Treffen zwischen einer Delegation des Vorstandes SODK unter Leitung des Präsidenten und dem Vorsteher des EDI und seiner Delegation abgehalten worden.

Beim den Treffen im Mai und November 2012 standen die Diskussionen betreffend die Optimierung der Funktionsweise des Nationalen Dialogs, die Zwischenbilanz der Armutsstrategie sowie die Motion der SGK-N, (Mo. 12.3013 – Rahmengesetz für Sozialhilfe) im Vordergrund.

Bundesrat Alain Berset möchte eine höhere Verbindlichkeit des Nationalen Dialogs Sozialpolitik erreichen (vgl. analog dem Nationale Dialog Gesundheit). Terminlich soll er zudem besser auf die Vorstands- bzw. Plenarsitzung abgestimmt werden. Es wurde beschlossen, dass der Nationale Dialog Sozialpolitik Schweiz ab 2013 neu einmal im Rahmen der Klausur der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren anlässlich der Jahreskonferenz SODK und einmal im Anschluss an eine Vorstandssitzung im Herbst oder Winter stattfinden wird. Weiter hat Bundesrat Alain Berset angekündigt, dass er im Rahmen des Runden Tisches zur Bilanz der Umsetzung der Armutsstrategien nach 2 Jahren ein Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut vorstellen werden. Unter Mitwirkung der übrigen Akteure (Kantone, Gemeinde, Städte, NGO's) und deren Einverständnis soll das Programm im Frühjahr 2013 dem Bundesrat unterbreitet werden. Über die Umsetzung der Motion Rahmengesetz Sozialhilfe wurde dahingehend informiert, dass das EDI bzw. das BSV nach der Annahme durch den Erstrat gewisse Vorarbeiten bereits an die Hand nehmen wird. Die für die Sozialhilfe zuständigen Kantone und Gemeinden werden zu diesem Zeitpunkt nicht in die Arbeiten mit einbezogen. Im Rahmen des Nationalen Dialogs soll aber über die Weiterentwicklung informiert werden (vgl. Kapitel B, Ziffer 5.43).

5.4 KOORDINATION EXISTENZSICHERUNG

5.41 Projekt Koordination Existenzsicherung (KodEx)

Die SODK hat aufgrund des Schlussbericht der Arbeitsgruppe SODK zum ZUG vom August 2008 anfangs 2010 nach gescheiterten Versuchen einer Zusammenarbeit mit dem BSV entschieden, ein eigenes Projekt «Koordination Existenzsicherung» (KodEx) zu starten.

Im Auftrag des Vorstandes SODK erarbeitet eine Arbeitsgruppe kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen in der individuellen und kollektiven Existenzsicherung, welche einen Input für ein Rahmengesetz Existenzsicherung bilden, aber auch der Diskussion mit Bundesrat Alain Berset im Rahmen des Nationalen Dialogs Sozialpolitik dienen. Zudem sind sie Grundlage für das weitere Vorgehen in einzelnen Themenbereich (bspw. Harmonisierung der Alimentenbevorschussung). Ziel ist es, in der individuellen Existenzsicherung Rahmenbedingungen zu schaffen, mit welchen eine Person ihre Existenz eigenständig sichern kann (präventiver Charakter). Die kollektive Existenzsicherung (u.a. die Sozialwerke) sichert wo nötig subsidiär die Existenz. Vorgeschlagen werden Verbesserungen der vertikalen und horizontalen Koordination der bestehenden Leistungen und Massnahmen zur Schliessung von Lücken. Letztlich sollen systembedingte Ungleichbehandlungen eliminiert und das Zusammenspiel der Instrumente optimiert werden. Eine verbesserte Koordination des Systems der Sozialen Sicherheit wie auch der Schnittstellen zwischen Bund und Kantonen würde bspw. die Problematik der Nichterwerbstätigkeit von älteren Arbeitnehmenden transparenter machen und die Arbeiten der zahlreichen Akteure bei der Arbeitsintegration bessern bündeln.

Die Arbeitsgruppe ist zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, Städte, Gemeinden, der SKOS und dem BJ, wird vom GS SODK geleitet und von einer externen Expertin unterstützt. Bis jetzt wurden Ziele und Massnahmen der Existenzsicherung in den Handlungsfeldern Familie, Arbeit, Bildung und Gesundheit formuliert. Diese wurden strukturiert und priorisiert, Gesetzgebungsbedarf und Fristigkeit sowie Hinweise auf bereits laufende Arbeiten (hängige Gesetzesrevisionen, parl. Vorstösse) ermittelt. Weiter wurden die einzelnen Massnahmen mit Unterstützung des BJ detailliert umschrieben und der Gesetzgebungsbedarf definiert («Fact-Sheets»). Diese Arbeiten sollen im ersten Halbjahr 2013 auf Fachebene abgeschlossen und im Juni 2013 im Vorstand diskutiert werden.

5.42 Lastenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen aufgrund von Gesetzesrevisionen

In den letzten Jahren sind einige einschneidende Gesetzesrevisionen im Gesundheit- und Sozialbereich auf Bundesebene umgesetzt worden. Es waren dies u.a. die neue Spital- und Pflegefinanzierung, die vierte, fünfte und der erste Teil der sechsten IV-Revision sowie die vierte Arbeitslosenversicherungsrevision. Die Auswirkungen der einzelnen Revisionen, insbesondere auf die Kantone und Gemeinden, wurde im Vorfeld meist nur mangelhaft ausgewiesen. Verschiedene Kantone sind nun mit ersten Einschätzungen betreffend diesen Lastenverschiebungen an die SODK gelangt und haben dabei vor allem ihrer Sorge um die steigenden Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungskosten Ausdruck verliehen. Das GS SODK hat aus diesem Grund bei den Mitgliedern der SODK eine Kurzumfrage zu dieser Thematik durchgeführt, um sich ein erstes

gesamtheitliches Bild auf der Basis von gesicherten Angaben der Kantone, machen zu können. Die Kostenverlagerung vom Bund auf die Kantone im Sozialbereich wurde im Dezember 2012 im Vorstand erneut diskutiert. Dabei hat der Kanton Waadt einen neuen Vorschlag eingebracht, welcher ein Moratorium auf Bundesebenen und eine gleichzeitige Verpflichtung der Kantone zu einer Berufsbildungsoffensive vorsähe. Die Thematik soll im 2013 weiter bearbeitet und vertieft werden.

5.43 Parlamentarische Vorstösse im Bereich Existenzsicherung

Der Bund hat 2011 in Erfüllung des Postulats Schenker (Po. 09.3655 – Allgemeine Erwerbsversicherung) einen Berichtsentwurf vorgelegt und die SODK zur Stellungnahme eingeladen. Das GS SODK hat daraufhin einen Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme erarbeitet und den Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren zur Konsultation unterbreitet. Im Februar 2012 hat die SODK dem Bund eine konsolidierte Stellungnahme unterbreitet und diese im Rahmen des Nationalen Dialogs diskutiert. Die SODK versteht die Existenzsicherung als Querschnittsaufgabe, in welcher neben der kollektiven auch die individuelle Existenzsicherung mitgedacht werden muss. Das komplexe System der sozialen Sicherheit soll vereinfacht und durch bessere Koordination effizienter und effektiver werden.

Die SGK-N hat eine Motion mit dem Auftrag eingereicht, ein «schlankes Rahmengesetz für Sozialhilfe» vorzulegen (Mo. 12.3013 – Rahmengesetz für Sozialhilfe). Die SODK hat sich hierzu, wie auch bereits in der Antwort zum Postulat Schenker, dahingehend geäußert, dass sie grundsätzlich eine einheitliche Regelung gewisser Grundsätze der Sozialhilfe im Zusammenhang mit der Koordination mit den Sozialwerken auf Bundesebene begrüße. Die Motion beschlägt einen Teil der Fragestellungen zur Existenzsicherung. Die SODK würden es allerdings begrüßen, wenn im Rahmen der Folgearbeiten auch allfällige Systemlücken aufgezeigt würden. In diesem Sinne befürwortet die SODK die Annahme der Motion Rahmengesetz Sozialhilfe. Der Nationalrat hat die Motion in der Herbstsession angenommen. Für die kommende Frühjahrsession 2013 wird die SODK der zuständigen Kommission des Zweitrats in einem Schreiben anfangs 2013 nochmals die Position der SODK darlegen.



JAHRESRECHNUNG

BILANZ	30
ERFOLGSRECHNUNG	32
ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS	33
REVISIONSBERICHT	34
VORANSCHLAG 2014	35

BILANZ**AKTIVEN**

	31.12.2012 CHF	31.12.2011 CHF
Kasse	1 022	857
Post Luzern 30-19856-6	2 375	10 802
BEKB Bern 42 3.297.621.01	882 607	1 057 892
BEKB Bern 42 4.874.581.53 (Nothilfepauschale)	10 122 246	28 118 779
Flüssige Mittel	11 008 250	29 188 330
Guthaben Verrechnungssteuer	4 869	12 715
Forderungen	4 869	12 715
Aktive Rechnungsabgrenzung	35 825	38 723
UMLAUFERMÖGEN	11 048 944	29 239 768
Wertschriften	403 200	403 200
Finanzanlagen	403 200	403 200
Mobilien	1	1
Mobile Sachanlagen	1	1
ANLAGEVERMÖGEN	403 201	403 201
AKTIVEN	11 452 145	29 642 969

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

PASSIVEN

	31.12.2012 CHF	31.12.2011 CHF
Kreditoren	12 630	20 248
Verbindlichkeiten	12 630	20 248
Ausgleichsanteil Nothilfepauschale	10 124 478	28 127 944
Berufsbildung im Sozialbereich (SFAB)	36 341	36 281
Andere kurzf. Finanzverbindlichkeiten	10 160 820	28 164 225
Passive Rechnungsabgrenzung	32 060	36 117
Vorausbezahlte Jahresbeiträge	196 700	315 400
Passive Rechnungsabgrenzung	228 760	351 517
EDV, Mobiliar, Maschinen	20 000	15 000
Studien und Beratungen	100 000	100 000
Wertschwankungsreserve Wertschriften	80 000	80 000
Nationaler Dialog	100 000	100 000
Armutsstrategie/Armutskonferenz	80 000	80 000
Bildung im Sozialbereich	25 000	25 000
Rückstellungen	405 000	400 000
FREMDKAPITAL	10 807 210	28 935 990
Grundkapital	250 000	250 000
Allgemeine Reserve	230 000	230 000
Bilanzgewinn ¹	164 935	226 979
EIGENKAPITAL	644'935	706 979
PASSIVEN	11 452 145	29 642 969
1 Gewinnvortrag	226 979	270 773
Jahresergebnis	-62 044	-43 794

ERFOLGSRECHNUNG

	2012 CHF	2011 CHF
Jahresbeiträge der Kantone	1 586 000	1 570 000
Jahresbeiträge IVSE	600	600
Übriger Ertrag	150	262
ERTRAG	1 586 750	1 570 862
Sitzungen, Delegationen	-7 436	-15 996
Konferenzen	-20 667	-35 759
Studien, Beratungen	-150 955	-165 533
Aufwendungen Savoir Sociale	-41 200	-41 200
Übersetzungen	-51 005	-39 985
DIREKTER AUFWAND	-271 263	-298 473
Lohnaufwand	-959 580	-881 758
Sozialversicherungsaufwand	-188 242	-196 851
Übriger Personalaufwand	-5 857	-8 996
PERSONALAUFWAND	-1 153 679	-1 087 605
Raumaufwand	-101 139	-101 416
EDV/Mobilien	-39 333	-57 050
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	-90 317	-82 368
BETRIEBSAUFWAND	-230 789	-240 834
Bankzinsen und -spesen	-240	-245
Wertschriftengebühren	-691	-1 028
Zinsertrag	856	2 061
Wertschriftenerfolg	6 625	7 996
Finanzerfolg	6 550	8 783
Ausserordentlicher Ertrag	387	3 474
Ausserordentlicher Erfolg	387	3 474
JAHRESERGEBNIS	-62 044	-43 794

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2012 CHF	2011 CHF
VORTRAG / RESERVEN	226 979	270 773
Jahresergebnis	-62 044	-43 794
BILANZGEWINN (ZU VERTEILENDER GEWINN)	164 935	226 979
Einlage in die allgemeine Reserve	0	0
VORTRAG AUF NEUE RECHNUNG	164 935	226 979

REVISIONSBERICHT

Finanzkontrolle
des Kantons Bern

Schermenweg 5
Postfach 6115, 3001 Bern

Telefon: 031 634 25 91

info@fk.be.ch
www.finanzkontrolle.be.ch

5544-001

Bericht des Rechnungsprüfers zur Eingeschränkten Revision an die Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Als Rechnungsprüfer gemäss Art. 4 der Statuten haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung sind das Generalsekretariat und der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Institution vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.



Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Finanzkontrolle des Kantons Bern

T. Remund
Zugelassener Revisionsexperte

R. Studer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Bern, 13. Mai 2013

Beilagen:
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung

VORANSCHLAG 2014

AUFWAND	BUDGET	BUDGET	FINANZPLAN		
	2013	2014	2015	2016	2017
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Personal/Nebenkosten	1 150 000	1 197 000	1 204 000	1 211 000	1 218 000
Bruttolöhne	950 000	995 000	1 000 000	1 005 000	1 010 000
Sozialleistungen	190 000	192 000	194 000	196 000	198 000
Weiterbildung	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Direkter Aufwand	266 200	255 000	255 000	255 000	255 000
Sitzungen/Delegationen	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
Konferenzen	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Studien/Beratungen	150 000	180 000	180 000	180 000	180 000
Savoir Social (OdA)	41 200				
Übersetzungen	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Betriebsaufwand	222 600				
Raumaufwand	103 000	103 000	103 000	103 000	103 000
EDV/Mobilien	38 000	38 000	38 000	38 000	38 000
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	81 600	81 600	81 600	81 600	81 600
Total Aufwand	1 638 800	1 674 600	1 681 600	1 688 600	1 695 600
ERTRAG					
Kantonsbeiträge SODK	1 602 000	1 618 000	1 634 000	1 650 000	1 667 000
Beitrag Fürstentum Lichtenstein an die IVSE	600	600	600	600	600
Finanzerfolg	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Total Ertrag	1 607 600	1 623 600	1 639 600	1 655 600	1 672 600
Aufwand-/Ertragsüberschuss	31 200	51 000	42 000	33 000	23 000

D

ANHANG

MITGLIEDER DER ORGANE SODK	37
THEMEN DER VORSTANDSSITZUNGEN SODK 2012	39
GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN MIT PRÄSENZ SODK	40
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	42

MITGLIEDER DER ORGANE SODK

KONFERENZ DER KANTONALEN SOZIALDIREKTORINNEN UND SOZIALDIREKTOREN (SODK)

Zürich	Regierungsrat Mario Fehr
Bern	Regierungsrat Philippe Perrenoud
Luzern	Regierungsrat Guido Graf
Uri	Regierungsrat Stefan Fryberg (bis 31.5.2012) Regierungsrätin Barbara Bär (ab 1.6.2012)
Schwyz	Regierungsrat Armin Hüppin (bis 30.6.2012) Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher (ab 1.7.2012)
Obwalden	Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg
Nidwalden	Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden
Glarus	Regierungsrätin Marianne Dürst Benedetti
Zug	Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard
Freiburg	Regierungsrätin Anne-Claude Demierre
Solothurn	Regierungsrat Peter Gomm
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Brutschin
Basel-Landschaft	Regierungsrat Adrian Ballmer
Schaffhausen	Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Jürg Wernli
Appenzell I. Rh.	Regierungsrätin Antonia Fässler
St. Gallen	Regierungsrätin Kathrin Hilber (bis 31.5.2012) Regierungsrat Martin Klöti (ab 1.6.2012)
Graubünden	Regierungsrat Hansjörg Trachsel
Aargau	Regierungsrätin Susanne Hochuli
Thurgau	Regierungsrat Bernhard Koch
Tessin	Regierungsrat Paolo Beltraminelli
Waadt	Regierungsrat Pierre-Yves Maillard
Wallis	Regierungsrätin Esther Waeber-Kalbermatten
Neuenburg	Regierungsrätin Gisèle Ory
Genf	Regierungsrat François Longchamp (bis 29.6.2012) Regierungsrätin Isabel Rochat (ab 30.6.2012)
Jura	Regierungsrat Michel Thentz

VORSTAND SODK

Stimmberechtigte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Peter Gomm, SO (Präsident)
 François Longchamp, GE (Vizepräsident, bis 28.6.2012)
 Hansjörg Trachsel, GR (Vizepräsident, ab 21.9.2012)
 Pierre-Yves Maillard, VD
 Anne-Claude Demierre, FR
 Stefan Fryberg, UR (bis 31.5.2012)
 Manuela Weichelt-Picard, ZG (ab 29.6.2012)
 Kathrin Hilber, SG (bis 31.5.2012)
 Marianne Dürst Benedetti, GL (ab 29.6.2012)
 Mario Fehr, ZH
 Philippe Perrenoud, BE
 Michel Thentz, JU (ab 12.11.2012)

Mitglieder mit beratender Stimme

Andrea Mauro Ferroni, Präsident BeKo
 Maria-Luisa Zürcher, Schweizerischer Gemeindeverband (SGV)
 Martin Waser, Städteinitiative Sozialpolitik

BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)

Andrea Mauro Ferroni, Präsident
Philipp Müller, Vizepräsident
Pascal Coullery
Irmgard Dürmüller Kohler
Antonios Haniotis
Ruedi Hofstetter
François Mollard (ab 23.3.2012)
Christoph Roost
Peter Schmid
Ernst Schedler
Urs Teuscher
Ludwig Gärtner
Dorothee Guggisberg
Renata Gäumann (für Migrationsfragen)
Margrith Hanselmann
Remo Dörig

GENERALSEKRETARIAT SODK

Margrith Hanselmann, Generalsekretärin (100%)
Remo Dörig, Stv. Generalsekretär (90%)
Veronika Neruda, Fachbereichsleiterin (70%)
Thomas Schuler, Fachbereichsleiter (90%)
Loranne Mérillat, Fachbereichsleiterin (90%)
Martine Lachat Clerc, Fachbereichsleiterin (60%)
Mirjam Bugmann, Mutterschaftsvertretung (70%, bis 31.7.2012)
Regula Marti, Sachbearbeiterin/Administration (80%)
Franziska Decarli, Sachbearbeiterin/Administration (80%)
Sarah Spiller, Übersetzerin/Dolmetscherin (80%, vom 1.9.2012 bis 31.1.2013: 50%)
Nicolas Petitat, Übersetzer (30%, Temporäreinsatz vom 1.9.2012 bis 31.1.2013)

REVISOR

Angelo Bader, Finanzkontrolle des Kantons Bern

THEMEN DER VORSTANDSSITZUNGEN SODK 2012

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2012

Statutarische Geschäfte – Vorbereitung JaKo 2012: Rechnung 2011, Budget 2013, Entwurf Geschäftsbericht 2011
Wahlen: Ersatzwahl einer Kantonsvertretung (Westschweiz) für die BeKo
Nothilfe für ausreisepflichtige Personen (inkl. Langzeitbeziehende): Empfehlungen der SODK
Koordination Existenzsicherung (KodEx): Informationen zum Stand der Arbeiten
Weiterentwicklung der IVSE (3. Etappe): Bericht und Entscheide für die 3. Etappe des Projekts IVSE
Entwicklung der SKOS: Informationen von Regula Unteregger, Vizepräsidentin SKOS
Migration: Aussprache mit Hr. Mario Gattiker, Direktor BFM, über den aktuellen Stand in den Bereichen Asylgesuche sowie Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden

SITZUNG VOM 28. JUNI 2012

Neuregelung des Unterhaltsrechts (Mankoteilung): Informationen zur bevorstehenden Vernehmlassung des EJPD durch Monique Jametti Greiner, Vizedirektorin des BJ
Teilrevision der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO): Stand der Arbeiten und weiteres Vorgehen
Administrative Versorgungen: Anliegen der Betroffenen und weiteres Vorgehen

SITZUNG VOM 21. SEPTEMBER 2012

Wahlen: Wahlvorschlag CLASS für Vertretung Westschweiz im Vorstand SODK
IV-Revision 6b: Überprüfung der Position SODK
Armut- resp. Sozialberichterstattung: Empfehlungen SODK
Vorbereitung 9. Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz: Diskussion der Traktandenvorschläge des EDI
Neues Unterhaltsrecht: Musterstellungnahme SODK

SITZUNG VOM 7. DEZEMBER 2012

Aussprache mit dem neuen Direktor BSV, Jürg Brechbühl zu diversen Themen der sozialen Sicherheit
EL zur AHV/IV: Überlegungen und Vorschläge der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen für eine nächste Revision: Informationen von Andreas Dummermuth, Leiter IV-Stelle Schwyz
Zwei neue Verfassungsartikel: Familienpolitik und Kinder- und Jugendpolitik: Positionen SODK
Koordination Existenzsicherung (KodEx): Stand der Arbeiten der Projektgruppe KodEx
Alimentenbevorschussung (ALBV): Entwurf Empfehlungen SODK
Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen: Weiteres Vorgehen
Migration: Vorbereitung der Nationalen Asylkonferenz; Vorbereitung des Tripartiten Kontaktorgans EJPD/KKJPD/SODK; Asylgesetzrevision (Referendum/ Empfehlungen Unterstützungsleistungen)
Themenschwerpunkte SODK 2013: Themenschwerpunkte des GS SODK für 2013 und Schwerpunkte für die Jahresversammlung 2013
Schweizerische Stiftung des internationalen Sozialdienstes (SSI): Antrag SSI für Beitragserhöhungen der Kantone (Vorschlag für neuen Beitragsteiler)

GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN MIT PRÄSENZ SODK

ALLGEMEINES UND KOORDINATION

GREMIUM	TAK Tripartite Agglomerationskonferenz
SODK	<i>RR Hansjörg Trachsel, RR Manuela</i>
ÜBRIGE	<i>Weichelt-Picard</i>
	Bund, Kantone, Gemeinden, Städte
	Konferenz der Präsidien der KdK und der Direktorenkonferenzen
	<i>RR Peter Gomm, Margrith Hanselmann</i>
	Präsidien und Konferenzsekretäre
	Leitorgan Haus der Kantone (LO HdK)
	<i>Margrith Hanselmann</i>
	Konferenzsekretäre
	Betriebskommission Haus der Kantone (BK HdK)
	<i>Franziska Decarli</i>
	Mitarbeitende Haus der Kantone
	Konferenz der Sekretäre der interkantonalen Konferenzen (KoSeKo)
	<i>Margrith Hanselmann</i>
	Konferenzsekretäre
	KoSeKo Weiterbildung
	<i>Remo Dörig</i>
	Mitarbeitende HdK
	Regionalkonferenz Westschweiz (CLASS)
	<i>SozialdirektorInnen Westschweiz und Tessin</i>
	–
	Regionalkonferenz Zentralschweiz
	<i>SozialdirektorInnen Zentralschweiz</i>
	<i>Margrith Hanselmann</i>
	SozialamtsleiterInnen
	Regionalkonferenz Ostschweiz
	<i>SozialdirektorInnen Ostschweiz</i>
	–
	GRAS (BeKo Romandie)
	<i>Margrith Hanselmann</i>
	Sozialamtsleiter Romandie, BE und TI

FAMILIE UND GESELLSCHAFT

SAVOIRSOCIAL: Vorstand
Andrea Lübberstedt, Veronika Neruda
Verbände, Kantone
Kommission des Berufsbildungsfonds
Remo Dörig
Verbände, kantonale Oda's
Schweizerische Verbindungsstellen-
konferenz Opferhilfe (SVK-OHG)
<i>Veronika Neruda</i>
BJ, KKJPD, Kantone, kantonal anerkannte
Opferhilfe-Beratungsstellen
Koordinationsstelle gegen Menschenhandel
und Menschenschmuggel (KSMM)
<i>Daniel Kaenel, Sandra Müller Gmünder</i>
Bund, Kantone, Verbände
Konferenz der kantonalen Beauftragten
für Suchtfragen (KKBS)
<i>Thomas Schuler</i>
Kantone, BAG
KINDER- UND JUGEND
Konferenz der kantonalen Beauftragten
für Kinder- und Jugendförderung (KKJF)
<i>Martine Lachat Clerc</i>
EDK, BSV, Verbände
Konferenz der kantonalen
Verantwortlichen für Kinderschutz
und Jugendhilfe (KKJS)
<i>Martine Lachat Clerc</i>
EDK, BSV, Verbände
Schweizerischer Fonds für
Kinderschutzprojekte
<i>Martine Lachat Clerc</i>
Oak Foundation, UBS Optimus
Foundation, BSV
BEHINDERTENPOLITIK
SKV IVSE
<i>Thomas Schuler</i>
Regionalkonferenzen

MIGRATION

GREMIUM	Tripartites Kontaktorgan
SODK	«EJPD, KKJPD und SODK»
ÜBRIGE	<i>RR Peter Gomm, RR Mario Fehr, RR Michel Thentz, Margrith Hanselmann</i> EJPD, KKJPD
	Tripartite Konferenz «Asylverfahren und Unterbringung» <i>RR Peter Gomm, Margrith Hanselmann</i> EJPD, KKJPD
	Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» <i>Margrith Hanselmann, Renata Gäumann, Ruedi Hofstetter, François Mollard</i> BFM, KKJPD, VKM
	KASY <i>Loranne Mérillat</i> Kantonale AsylkoordinatorInnen
	Begleitgruppe «Monitoring Sozialhilfestopp» <i>Francis Charmillot, Loranne Mérillat</i> BFM, KKJPD
	Begleitgruppe «Überprüfung Globalpauschale» <i>Georg Carl, Anna Giordano, Ettore Ricci, Rolf Rossi, Florentina Wohnlich, Loranne Mérillat</i> BFM

SOZIALWERKE

Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz <i>RR Peter Gomm, RR Philippe Perrenoud, RR Hansjörg Trachsel, Andrea Ferroni, Margrith Hanselmann, Remo Dörig</i> EDI, BSV, SGV, SSV
IIZ Steuerungsgremium <i>Margrith Hanselmann</i> Bund, Kantone, Gemeinden
Eidgenössische Kommission für Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV-Kommission) <i>RR Peter Gomm, RR Bernhard Koch</i> Versicherte, Wirtschaftsverbände, Versicherungseinrichtungen, Bund, Kantone
SKOS-Geschäftsleitung <i>Margrith Hanselmann</i> Kantone, Gemeinden, Städte
SKOS-Vorstand <i>Margrith Hanselmann</i> Kantone, Gemeinden, Städte
Arbeitsgruppe «Soziale Sicherheit der Begleitorganisation Bilaterale Abkommen mit der EU» <i>RR Susanne Hochueli, Margrith Hanselmann</i> KdK, GDK, Kantone
Expertengruppe «Sozialstatistik» <i>Remo Dörig</i> BFS, BSV, SECO, Kantone
Begleitgruppe «Sozialhilfestatistik» <i>Remo Dörig</i> BFS, BSV, SECO, BFM, Kantone

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.10)
ALBV	Alimentenbevorschussung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AsylV 1	Asylverordnung 1 vom 11. August 1999 über Verfahrensfragen (Asylverordnung 1, SR 142.311)
AsylV 2	Asylverordnung 2 vom 11. August 1999 über Finanzierungsfragen (Asylverordnung 2, SR 142.312)
AVIG	Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, SR 837.0)
BeKo	Beratende Kommission des Vorstandes der SODK
BetmG	Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, SR 812.121)
BFM	Bundesamt für Migration
BFS	Bundesamt für Statistik
BJ	Bundesamt für Justiz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Berufliche Vorsorge
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EL	Ergänzungsleistungen
EU	Europäische Union
EVZ	Empfangs- und Verfahrenszentren
Faktor W	Faktor der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
FAQ	Frequently Asked Questions
FDK	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
FEFI	Früherfassung und Frühintervention
fedpol	Bundesamt für Polizei
Fop2-IV	Forschungsprogramm 2 der Invalidenversicherung
FPO	Familienplatzierungsorganisationen
GDK	Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GS SODK	Generalsekretariat SODK
IFEG	Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (SR 831.26)
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IIZ STG	IIZ Steuerungsgremium
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (SR 831.20)
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen vom 13. Dezember 2002
KASY	Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren der SODK
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KID	Schweizerischen Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten
KJFG	Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, SR 446.1)

KJFV	Verordnung vom 17. Oktober 2012 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsverordnung, SR 446.11)
KKBS	Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen
KKJF	Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung
KKJS	Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe
KKJPD	Kantonale Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KodEx	Koordination der Existenzsicherung
KÜG	Kostenübernahmegarantie
KSM	Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
OHG	Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, SR 312.5)
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (SR 211.222.338)
SAJV	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
SAVOIRSOCIAL	Schweizerischen Dach-Organisation der Arbeitswelt Soziales
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SGK-N	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
SGK-S	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SHIVALV	Wechselwirkungen zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit: Sozialhilfe, Invalidenversicherung und Arbeitslosenversicherung
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SKV IVSE	Schweizerische Konferenz der Verbindungsstellen IVSE
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SPK-N	Staatspolitische Kommission des Nationalrates
SPK-S	Staatspolitische Kommission des Ständerates
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
SSV	Schweizerischer Städteverband
SVK-OHG	Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VDK	Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren
VKM	Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBK-N	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats
ZUG	Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger vom 24. Juni 1977 (Zuständigkeitsgesetz, SR 851.1)